

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie

47. Sitzung
13. Oktober 2014

Beginn: 14.11 Uhr
Schluss: 17.12 Uhr
Vorsitz: Michael Dietmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Wirtschaftliche Auswirkungen der Gasnetzvergabe

(auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU)

[0131](#)

WiFoTech

Vorsitzender Michael Dietmann: Wir haben uns auf eine Anhörung verständigt. Die Anzuhörenden habe ich bereits begrüßt. Ich gehe davon aus, dass – wie immer – ein Wortprotokoll angefertigt wird. – Ich höre keinen Widerspruch. Wer möchte diesen Besprechungspunkt begründen? – Bitte, Herr Melzer, Sie haben das Wort!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank! – Wir sprechen heute in Form einer Anhörung mit Experten und diversen Staatssekretären über ein Thema, das Berlin offensichtlich beschäftigt, nämlich die Vergabe der Konzession über die Gasnetze durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Wir haben in den letzten Monaten allesamt zu diesem Thema eine Menge lernen kön-

nen, müssen und dürfen, und deswegen ist es richtig, dass wir auch im Wirtschaftsausschuss breit darüber reden – so haben wir das beim letzten Mal vereinbart.

Mit Blick auf die Frage, die Herr Mayer gerade gestellt hat, will ich auch bezogen auf das Gasverfahren sagen: Ja, es gibt eine rechtliche Dimension dieser Konzessionierungsverträge und Ausschreibungen. Es gibt Urteile des Bundesgerichtshofs, von Oberlandesgerichten, höchstrichterliche Rechtsprechung. Deswegen ist der Senat sehr gut beraten, diese Rechtsprechung in dem Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Das schließt auch ein, dass die eine oder andere vordergründige Scheinargumentation einfach sein gelassen wird. Ich glaube, Frau Sudhof, die Senatsverwaltung für Finanzen hat in der vergangenen Woche einen Kongress dazu veranstaltet, wo das eine oder andere diskutiert wurde – auch Bundesgerichtshofurteile und Urteile von Oberlandesgerichten.

Nach der Vergabeentscheidung der Finanzverwaltung und nachdem das zur Kenntnisnahme im Senat war, ist der Vorgang im Abgeordnetenhaus. Uns ist es, glaube ich, gemeinschaftlich besonders wichtig, sehr dezidiert zu sehen: Was sind die Auswirkungen? Was sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen? – Das machen wir heute hier im Wirtschaftsausschuss – und sehr bewusst und ausdrücklich so formuliert: die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Gasnetzvergabe. Deswegen freue ich mich, dass wir eine ganze Reihe auch sehr unterschiedlicher Anzuhörender haben, die aus ihrem jeweils speziellen Blickwinkel – wenn ich an den Betriebsrat der GASAG oder an die Unternehmensverbände denke – sich dieser Frage nähern. Ich finde es gut und richtig und dem Thema angemessen, dass auch die Senatsebene umfangreich vertreten ist, natürlich mit der Wirtschaftsverwaltung im Wirtschaftsausschuss, aber eben auch mit der ausschreibenden Stelle, der Finanzverwaltung, und auch mit der Stelle, die sich sozusagen beworben hat als Berlin-Energie.

Ich darf für meine Fraktion unterstreichen: Wir sollten uns sehr genau ansehen, was wir hier zu beraten und zu besprechen haben, auf das Wert legen, was uns die Spezialisten auch ins Stammbuch schreiben. Dafür gibt es das Format einer Anhörung. Wir als CDU-Fraktion haben die eine oder andere Frage im Vorfeld formuliert, und damit wir nachher besser und mehr zuhören können, was uns diejenigen sagen, die dazu berufen sind, haben wir die auch verschriftlicht, sodass wir uns nachher nicht permanent zu Wort melden müssen, um eine neue Frage zu stellen – es sei denn, der Verlauf der Sitzung gebietet etwas anderes. Ich finde gut, dass wir heute darüber diskutieren, ohne in der Sache schon zu entscheiden. Das wird zu einem angemessenen Zeitpunkt unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen erfolgen.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Kollege Melzer! – Zur weiteren Begründung hat Herr Jahnke das Wort. – Bitte schön!

Frank Jahnke (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Wie mein Kollege schon sagte, wird jetzt ein zentrales Ziel der Koalitionsvereinbarung angegangen, dass das Land Berlin in den Bereichen Energie und kommunale Daseinsvorsorge wieder stärker Verantwortung übernimmt. Die Gasnetzkonzession war mit der Ausschreibung zum Ende dieses Jahres fällig. Der Senat hat sich mit dem Unternehmen Berlin Energie erfolgreich darum beworben und den Zuschlag erhalten. In der Tat geht es jetzt darum, die verschiedenen Rahmenbedingungen dieser Entscheidung für Berlin Energie zu beleuchten. Heute im Wirtschaftsausschuss geht es um die wirtschaftlichen Aspekte. Wir haben einen stark regulierten Bereich vor uns, der jetzt sicherlich keine großen Preissprünge erlaubt, aber doch eine sichere Kalkulation gestattet: Wie können wir hieraus Investitionen tätigen? Wie können sich hieraus Entgelte entwickeln, die eine wichtige Voraussetzung für die Berliner Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen?

Wirtschaftspolitisch ist für das Land Berlin und uns als Wirtschaftsausschuss sicherlich auch wichtig, was mit der GASAG passiert, die in der Stadt kein unwichtiges Unternehmen ist, viele Beschäftigte hat und verschiedene Dinge bewirkt. Das heißt, auch dies muss in diese Betrachtung mit einbezogen werden. Wir werden heute in dieser ganzen Breite die wirtschaftspolitischen Aspekte diskutieren, sowohl was die Investitionen als auch die Beschäftigung betrifft und damit die wirtschaftliche Gesamtbedeutung dieser Vergabeentscheidung für das Land Berlin. – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Kollege Jahnke! – Wir sollten jetzt unsere Anzuhörenden zu Wort kommen lassen, und da es immer schwierig ist, wer anfangen soll, schlage ich vor: Ladies first! Wir lassen Ihnen, Frau Genten, den Vortritt. Danach machen wir dann mit der GASAG weiter, und Herr Amsinck muss sich dann noch ein bisschen gedulden. – [Christian Amsinck: Ich mache die Zusammenfassung!] – Das bleibt ganz Ihnen überlassen, was Sie daraus machen, aber die Reihenfolge würde ich zumindest mal vorschlagen, und wenn wir so verfahren wollen, hat jetzt Frau Genten das Wort. – Bitte schön!

Alexandra Genten (STAWAG Netz GmbH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute Gelegenheit habe, Stellung zu nehmen! Ich tue das aus Sicht eines Stadtwerks, und zwar der Stadtwerke Aachen. Wir sind ein 100 Prozent kommunales Unternehmen im Eigentum der Stadt Aachen und bekannt dafür, dass wir eine sehr offensive Rekommunalisierungspolitik betreiben.

Wir haben im Jahr 2009 erfolgreich unsere eigenen Konzessionen verteidigt, für Strom, Gas, Wasser und Wärme, sind im Umkreis von ungefähr 150 km tätig und bewerben uns dort auch um Konzessionen – oft auch im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften. Wir haben de facto schon mehrere Zuschlüsse bekommen. Ich kann Ihnen sagen: Nicht ein einziges Verfahren ist abgeschlossen worden ohne einen Kampf mit dem Altkonzessionär. Also die Netze sind heiß umkämpft, und man fragt sich natürlich: Was macht denn diese Netze eigentlich so attraktiv und wertvoll?

Ich möchte Ihnen drei Aspekte aufzeigen, und zwar aus Sicht der Kommune. Ein Aspekt ist sicher, dass man sagt, man möchte mitgestalten, in der Energiepolitik tätig sein und auch die Infrastruktur, die ein wesentlicher Wert ist, mitbestimmen können. In dem Zusammenhang gibt es ein Argument, das wir immer wieder hören, nämlich das Asset-Management, dass die Kommunen sagen, wir möchten im Asset-Management bestimmen und anhand unserer Stadt-

entwicklungspläne auch einen Netzentwicklungsplan machen. Wir möchten gucken, wo wir Netze verdichten können, und je mehr wir die Netze verdichten können, desto besser ist natürlich auch die Infrastruktur insgesamt. Also Asset-Management ist ein ganz zentrales Thema.

Weiterhin ist ein abgestimmtes Verlegemanagement, ich denke, gerade in Berlin, von besonderer Bedeutung, wenn Sie mehrere Unternehmen haben. Also in Berlin ist das ja auch so: Sie haben für Wasser, Strom und Gas unterschiedliche Anbieter. Wenn dann die Straße für die Stromleitung aufgerissen wird und nachher für Gas und dann für Wasser, haben Sie ein Verkehrsproblem in der Stadt. Wenn Sie das kommunal betreiben, dann ist eine Abstimmung in deutlich größerem Umfang möglich. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, die Verkehrshinderungen zu minimieren und insgesamt sehr viel effizienter und kosteneffektiver zu arbeiten. Gleichzeitig gilt das natürlich auch für die Standardisierung von Hausanschlüssen. Sie können ein ganz anderes Angebot machen, wenn Sie mehrere Medien betreiben. Und dann können Sie für jeden Kunden individuell sagen, wir legen jetzt alles, und Sie können auch noch über Telekommunikation nachdenken. Das bietet für jede Kommune einzeln schon einen enormen Vorteil.

Ein weiteres Argument, das wir immer hören, ist die Mitgestaltung bei der Energiewende. Die Kommunen möchten die Energiewende auch in den eigenen Reihen, im eigenen Haushalt und im eigenen Gebiet umsetzen. Nun liegt das beim Strom relativ auf der Hand. Wie macht man das bei Netzen im Strombereich? – Da sagt man: Okay! Erneuerbare Energien speisen ein, also baue ich mein Stromnetz aus. Wir reden hier aber über Gas, da ist das nicht ganz so trivial, aber durchaus auch ganz relevant. Ich kann Ihnen drei Aspekte nennen: Sie können entscheiden, dass Sie zum Beispiel KWK fördern – das ist ein Thema im Bereich der Energiewende –, dann brauchen Sie dazu die Gasnetze. Sie können entscheiden, wir investieren in Power-to-Gas. Das ist auch eine Zukunftstechnologie von ganz entscheidender Bedeutung, und auch da spielen die Gasnetze eine herausragende Rolle.

Mobilitätskonzept: Ich habe eben gehört, dass es das hier schon mit Strom gibt, aber das geht auch mit Erdgasfahrzeugen. Erdgas ist ein günstiges, zukunftsträchtiges Medium, und die Gasfahrzeuge sind natürlich vom Preis her schon attraktiv, die Ladezeiten sind deutlich geringer. Also auch das wäre eine Möglichkeit zu sagen, wir wollen hier mit dem Gasnetz die Energiewende ganz aktiv gestalten.

Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Gasnetzkonzession: Im Normalfall ist es so, dass Sie die Konzession an einen Anbieter geben, und im nächsten Schritt wird der Kaufvertrag verhandelt. Im Zuge des Kaufvertrags ist der Kaufpreis das, was entscheidend ist. Der Kaufpreis muss stimmen, damit Sie die Netze wirtschaftlich betreiben können, und da – Gott sei Dank – hat der BGH im Juni Klarheit geschaffen und gesagt: Unsere Rechtsprechung von 1999 gilt weiterhin, das heißt, der Ertragswert ist der ausschlaggebende Faktor. Der Ertragswert begrenzt den Sachzeitwert, und der Ertragswert ist im Prinzip der Wert, den Sie abschätzen. Also wenn ich das richtig sehe, haben Sie jetzt für die Gasnetzkonzession eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie gucken, welche Erlöse Sie über zehn Jahre haben – die sind reguliert –, diskontieren das ab und bekommen so Ihren Kaufpreis. – Das ist eine verkürzte Darstellung, das ist deutlich komplexer, aber so funktioniert der Mechanismus. – Die Regulierung hat viele Probleme, aber sie hat absolut den Vorteil, dass Sie einen ziemlich stabilen Wertbeitrag haben. Das heißt, Sie haben in der Zukunft, wenn sich das Land Berlin dafür entscheidet und

das auch durchzieht, einen zusätzlichen stabilen Einnahmefaktor für Ihre Gasnetze. – Das sind die Argumente, die ich erst mal vortragen möchte. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Frau Genten, für den interessanten einleitenden Vortrag! – Bitte, Herr Otte, Sie haben das Wort!

Andreas Otte (Betriebsrat GASAG): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erst mal recht herzlichen Dank von 1 800 Mitarbeitern, dass ich heute vor diesem Ausschuss sprechen darf! – Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich denke mal, Sie werden mich nicht kennen, großartig, einige Politiker von Ihnen schon, aber ein Großteil wahrscheinlich nicht. Mein Name ist Andreas Otte. Ich bin seit 25 Jahren bei der GASAG beschäftigt, seit 12 Jahren freigestellter Betriebsratsvorsitzender, habe auch die Funktion des Konzernbetriebsratsvorsitzenden inne und bedanke mich noch mal recht herzlich, dass ich hier sprechen darf.

Ich möchte ganz kurz etwas zur GASAG sagen: Die GASAG gibt es seit 1847. Wir sprechen immer von 170 Jahre GASAG, da fehlen noch ein paar Jahre, aber wir sind gut dabei und hoffen, dass wir die Konzession kriegen und dann auch die 170 Jahre erleben werden. 1998 wurden wir total privatisiert. Grundlage war, dass der Senat sagte, wir brauchen unbedingt Geld, und da hat man das Tafelsilber GASAG verkauft. Jetzt, einige Jahre später, hat man also festgestellt, dass die GASAG ein Unternehmen ist, das sich wirtschaftlich gut aufgestellt hat, und jetzt will man es auf einmal zurückhaben, aber nicht zurück, indem man sagt, man will alles haben, sondern man sagt, man will eigentlich nur das Gasnetz und die Konzession einer Berlin Energie geben. Frau Genten sprach von der Wirtschaftlichkeit dieser ganzen Sache. Das sehe ich ein bisschen anders, denn wenn man überlegt: Das Gasnetz wird wahrscheinlich 1 Milliarde kosten. Die Konzession wird für zehn Jahre ausgeschrieben. Das Unternehmen GASAG macht insgesamt einen Umsatz von 50 Millionen. Wenn man das mal hochrechnet, muss man schon sehr lange arbeiten oder warten, bis sich das amortisiert. Daher stellt sich natürlich für mich die Frage, warum der Senat solche Schwierigkeiten eingeht.

Man muss auch davon ausgehen: Die Zukunft bleibt auch beim Gas nicht stehen, das heißt, viele Häuser werden energetisch saniert, man baut nicht mehr Zweifachverglasungen ein, sondern Dreifachverglasungen. Die Häuser werden gedämmt, die Anlagen werden besser, das heißt, man verbraucht weniger Gas, und daher wird sich die Amortisationszeit sicherlich noch um einige Jahre hinauszögern. Der Senat hat uns damals verkauft. Wer sagt denn, dass nach zehn Jahren nicht wieder ein Schlauer kommt und sagt, das war damals ein Riesenfehler, die Konzession an Berlin Energie zu geben? Vielleicht geben wir sie doch irgendjemand wieder. Das ist im Moment schwierig zu sagen, aber für uns, für 1 800 Mitarbeiter, im Moment nicht nachvollziehbar, warum die Berlin Energie die Gaskonzession kriegen soll.

Ich will auch auf die Berlin Energie eingehen. Wie ich gehört habe: fünf Mitarbeiter. Herr Jahnke sagte, ja, hat die Konzession gewonnen. Für uns Mitarbeiter ist es in gewisser Hinsicht nicht nachvollziehbar, bei einem Unternehmen, das es seit 1847 gibt und sich wirtschaftlich gut aufgestellt hat. Es gibt einen Entörungsdienst, der, glaube ich, europaweit seinesgleichen sucht. Und wenn die Berlin Energie sagt, unser Entörungsdienst ist schneller, dann fragt man sich: Wie ist das möglich? Haben diese fünf Leute – ich weiß nicht, wie groß die Berlin Energie jetzt ist – Superkräfte? Es gab mal den Film „Supercop“ mit Terence Hill. Wenn der rote Farbe gesehen hat, ist der losgepest. Ich glaube aber nicht, dass es bei der Berlin Energie solche Supercops gibt.

Für uns Mitarbeiter ist es wichtig, dass wir bei dieser Gaskonzession nicht zum Spielball werden. Ich sehe es schon als sehr wichtig an, dass Sie uns jetzt mit einbeziehen, dass man also mit uns redet, aber man muss natürlich auch unsere Argumentation aufnehmen – ich glaube, das ist ganz wichtig – und nicht einfach eine Entscheidung treffen, die im Nachhinein 1 800 Arbeitsplätze gefährdet. Wir sprechen zwar immer von 600 Arbeitsplätzen, aber man muss natürlich auch ein bisschen weiter denken, denn wenn wir die Gaskonzession nicht mehr haben, dann ist die GASAG in gewisser Hinsicht eine wertlose Hülle. Wir werden sicherlich weiter bestehen können, aber ob wir dann auf dem Markt noch große Chancen haben, unsere innovativen Ideen umsetzen zu können, das heißt, Investitionen tätigen zu können, das wird, glaube ich, sehr schwierig, denn wenn Sie kein Kapital mehr haben oder – besser gesagt – ein Asset, dann haben Sie auch Schwierigkeiten, bei den Banken Kredite zu kriegen, um Ihre Ideen und Ihre Weiterentwicklung voranzutreiben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Otte, für die einleitenden Worte! – Herr Amsinck hat das Wort. – Bitte!

Christian Amsinck (UVB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Nun sind wir als Experten geladen. Wenn ich jetzt in die Runde vor und hinter mir schaue, scheint es hier nur so vor Experten zu wimmeln. Das ist insofern auch nicht ganz überraschend, da uns das Thema schon eine Weile beschäftigt, aber – auch das ist erfreulich – jeden Tag kann es etwas Neues geben, und so war es heute Morgen in den Zeitungen zu lesen.

Worum geht es? – Die GASAG betreibt im Augenblick zur allgemeinen Zufriedenheit vieler Bürger und der Wirtschaft mit hohem Investitionsaufwand und jährlichen Ausschüttungen das außerordentlich lange Gasnetz und liegt bei den Versorgungsunterbrechungen – das ist für die Wirtschaft enorm wichtig – in den letzten Jahren deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, also sozusagen spitze. Das war nicht immer so. Als die GASAG noch in städtischer Regie war, also ein landeseigenes Unternehmen, hat es in fünf Jahren, zwischen 1994 und 1999, Gesamtverluste von 286 Millionen Euro erwirtschaftet. Das war – neben der angestregten und angespannten Haushaltssituation des Jahres 1999 – der entscheidende Grund dafür, warum damals die GASAG privatisiert worden ist.

Die GASAG ist mit hohen Investitionen unterwegs. 63 Millionen Euro für die Jahre 2012 und 2013 haben wir mal errechnet. Nun hört man von den Befürwortern der Rekommunalisierung, dass – unter anderem wegen der günstigen Zinssituation und der sicheren Einnahmen der Refinanzierung – eine Rekommunalisierung keinerlei Risiken unterliegt. Ich glaube, das hält, wenn man sich einige Argumente noch mal in Kurzform anschaut, einer genaueren Überprüfung tatsächlich nicht stand. Da ist zum einen die schon angesprochene unsichere Entwicklung des Gasmarktes. Welche Rolle werden das Gas und die Gasnetze im Rahmen der Energiewende haben? – Das ist nach wie vor unsicher. Wird das Netz in Größenordnungen Speicherfunktionen übernehmen – Stichwort Power-to-Gas? Wird der Gasverbrauch in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wie in den letzten beiden? – Also das sind sehr unsichere Ausichten, und die stehen natürlich gegebenenfalls auch Investitionen im Weg.

Mein zweiter Punkt: Es gibt bis heute wenige Berechnungen. Ich kenne eigentlich nur eine, die wirklich handfest ist, eines Beratungsunternehmens, die eine durchschnittliche Renditeerwartung von 0,2 Prozent ausweist. Das ist nicht viel. Weitere liegen mir bis heute nicht vor.

Ein wichtiges drittes Argument ist aus unserer Sicht: Das Geld kann nur einmal ausgegeben werden. In Berlin muss an vielen Stellen investiert werden. Mir fällt spontan die Infrastruktur ein. Ich fand aus Aachen den Hinweis zum Verlegemanagement interessant. Da scheint es doch zwischen den Städten Unterschiede zu geben, was die Qualität des Verlegemanagements angeht. Also das Geld kann nur einmal ausgegeben werden, und neben der Straßeninfrastruktur ist es natürlich die Bildungsinfrastruktur, sind es die Krankenhäuser und vieles andere mehr, sodass sich die berühmte Frage nach den Opportunitätskosten stellt: Gebe ich das Geld hierfür aus oder für etwas anderes? Da käme in unserer Rangliste vieles, bevor eine Milliarde oder ein ähnlicher Preis für ein Gasnetz ausgegeben wird.

Ein unmittelbarer Preisvorteil ergibt sich aus Verbrauchersicht durch den Eigentümerwechsel nicht. Die Netzentgelte haben einen Anteil am gesamten Gaspreis von etwas über 21 Prozent. Wir haben schon gehört, dass die Netzentgelte der Genehmigungspflicht durch die Bundesnetzagentur unterliegen. Das ist ein relativ kompliziertes reglementiertes Verfahren. Ich glaube, Sie sagten am Anfang, Preissprünge sind nicht möglich. Das ist richtig, und zum anderen ist schon angekündigt, dass der Regulierungsrahmen 2018 wahrscheinlich überprüft wird, und dann gilt das umso mehr.

Synergieeffekte gehen verloren: Wir sind als Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg tätig und vertreten die Interessen unserer Unternehmen. Ich verweise darauf, dass gegenwärtig mit erheblichen Synergieeffekten die Netze der GASAG und der NBB, des brandenburgischen Tochterunternehmens, betrieben werden.

Den Kaufpreis habe ich schon kurz angesprochen. – Aus aktuellem Anlass möchte ich zum Schluss noch zwei, drei rechtliche Risiken ansprechen. Wir hatten im letzten Jahr zum Stromnetz durch den Gutachter, Prof. Sodan, Stellung genommen. In dem Gutachten war insbesondere die Frage der fehlenden Transparenz und der Diskriminierung angesprochen worden. Heute lese ich in aktuellen Pressemitteilungen, dass das auch wichtige Kriterien sind, fehlende Wertungskriterien, die möglicherweise zu einem Stopp der Stromvergabe führen. Diese fehlenden Bewertungskriterien lassen sich natürlich auch für das Gasnetz heranziehen. Auch dort fehlen die Unterkriterien, die notwendigerweise für alle Bewerber zum Zeitpunkt der Vergabe bekannt sein müssen. Insofern ergeben sich aus dem, was möglicherweise beim Stromnetz passiert, auch unmittelbare Folgewirkungen für das Gasnetz. Diese fehlenden Kriterien sorgen aus unserer Sicht dafür, dass das Vergabeverfahren zurückgesetzt werden muss. – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Amsinck! – Ich habe jetzt schon eine Reihe von Wortmeldungen auf der Redeliste. Wird gewünscht, dass zunächst irgendjemand von den Senatsverwaltungen das Wort nimmt? – Bitte schön!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich darf für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sagen: Wir sind nicht die Vergabestelle, sondern bei uns ist der Bewerber Berlin Energie angesiedelt. Ich glaube, dass es unter der Überschrift der Anhörung „Wirtschaftliche Auswirkungen der Gasnetzvergabe“ vielleicht ganz sinnvoll ist, noch ein paar allgemeine Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen zu machen, weil in den bisherigen Vorträgen die jeweilige Sichtweise deutlich geworden ist, die sich aber nicht überall mit unserer Sichtweise deckt, um es mal so auszudrücken.

Das fängt schon bei der Frage an, wie valide in Berlin ein Betrieb des Gasnetzes ist. Wenn man hier einige hört, muss man sich fragen, warum sich die GASAG überhaupt bewirbt, wenn das so ein schreckliches Unterfangen ist, bei dem man kein Geld verdienen kann. Wir sind der Auffassung, dass es sowohl für die Stadtentwicklung ein wichtiger Aspekt ist, wer über die Netze der Zukunft mitentscheidet und über die Investitionen, die da getätigt werden, als es auch von der Finanzierung her eine relativ stabile und solide Art des Betriebs durch die Kommune ist. Ob tatsächlich die derzeitigen drei Eigentümer der GASAG – Man muss immer festhalten, die GASAG ist eben kein öffentliches, sondern ein privates Unternehmen, deren Eigentümer bisher eigentlich schon ziemlich deutlich gemacht haben, zumindest zwei von den Dreien, dass sie so schnell wie möglich ihre Anteile verkaufen wollen. Ob das eine zukunftssichere Basis sowohl für ein Geschäft mit dem Land Berlin ist als auch für die Mitarbeiter, die dort beschäftigt sind und deren Sorgen ich voll nachvollziehen kann, die zumindest das landeseigene Unternehmen auch in seinem Angebot sehr ernst nimmt, das mag dahingestellt sein, das muss sich jeder selbst überlegen. Ich glaube nur, man muss das mit einbeziehen und sollte diese Schwarz-Weiß-Malerei – die einen sind die Guten und die anderen die Bösen – vielleicht ein bisschen relativieren. Die verschiedenen Wirtschaftsverbände haben sich unterschiedlich dazu geäußert, was sicherlich auch daran liegt, dass es an der Stelle unterschiedliche Sichtweisen gibt.

Das Gasnetz ist als Transportmedium ein wichtiger Teil der Energieinfrastruktur Berlins und wird auch bei abnehmendem Wärmebedarf aufgrund steigender Gebäudeenergieeffizienz weiterhin eine zentrale Rolle bei der Sicherung der Berliner Energieversorgung sowie der Erreichung der Berliner Klimaziele spielen. Zu diesem Ergebnis kommt auch ein interdisziplinäres Projektkonsortium unter Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung in der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“, die unsere Verwaltung in Auftrag gegeben hat. Wesentlich für die zukünftige Rolle des Gasnetzes ist dann auch die stärkere direkte Einbindung von dezentralen erneuerbaren Energien, der Ausbau von KWK sowie die Nutzung des Gasnetzes zur Speicherung von aus Überschussstrom aus erneuerbaren Energien gewonnenen Gasen – Stichwort Power-to-Gas – und somit auch die Austarierung von fluktuierender Erzeugung und nachfrageorientiertem Verbrauch von Energie. Dafür sind bei der Ertüchtigung der Bestandsnetze wie auch beim Netzneubau innovative technische Maßnahmen erforderlich. Der Staat kann sich für die Bereitstellung von Versorgungsinfrastruktur grundsätzlich sowohl eines privaten als auch eines kommunalen oder kommunal beherrschten Unternehmens bedienen. Entscheidend ist aber, ob die dem Infrastrukturbetrieb zugrunde liegenden Geschäftsmodelle dann auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Ziele ermöglichen und befördern oder diesen eher abträglich sind.

Im konkreten Fall des Betriebs von Energienetzen beinhalten die Geschäftsmodelle privater Unternehmen zwar die Sicherstellung der energiewirtschaftlichen Ziele – Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs –, aber ansonsten sind sie – ohne dass man ihnen das vorwerfen kann – vorrangig auf die Erreichung der Renditeziele ihrer Kapitalgeber ausgerichtet. Demgegenüber garantiert die alleinige oder mehrheitliche gesellschaftsrechtliche Einbindung des Landes Berlin die Berücksichtigung gesellschaftlicher Zielsetzungen im Geschäftsmodell und in der Unternehmenspolitik.

Vielleicht auch noch der Hinweis: Das hat sich ja nicht das Land Berlin ausgedacht, dass es jetzt eine Ausschreibung macht, sondern das ist gesetzlich so vorgeschrieben, und in zehn

Jahren wird es die nächste Ausschreibung geben. Nach dem Motto, wir müssen uns jetzt für die GASAG entscheiden, und dann ist das für alle Zeit gut, die Beschäftigten haben keine Probleme mehr und alle anderen sind auch glücklich, so ist es ja nicht. Insofern kann man andersrum sagen: Wir entscheiden jetzt für einen Zeitraum von zehn Jahren – das sieht das Gesetz so vor –, und für diesen Zeitraum von zehn Jahren muss man dann natürlich auch als Land Berlin gucken: Ist das sozusagen darstellbar? Kann man in diesem Zeitraum auch mit einer vernünftigen Finanzierungsstrategie an der Stelle arbeiten? – Ich glaube aber auch, dass ein kommunaler Gasnetzbetreiber wichtige Beiträge auch für andere Anforderungen der Kommune, z. B. für die Smart-City-Strategie des Landes, liefern kann und dass ein kommunaler Gasnetzbetreiber auch die Finanz- und Wirtschaftsstrukturen im Land Berlin stärkt, weil zum einen durch die Übernahme der Netzinfrastruktur auch eine Vermögensbildung des Landes Berlin erfolgt, zum anderen fließen auf Basis der bundes- und europarechtlichen Regulierung Gewinnausschüttungen aus den energiewirtschaftlichen Aktivitäten und Konzessionsabgaben an das Land.

Deshalb noch ein paar Sätze zur Finanzierung: Das Geschäft des regulierten Gasnetzbetriebs ist unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen, regulatorischen Gegebenheiten wirtschaftlich sicher, da dieses in Deutschland aufgrund seines Monopolcharakters durch einen fixierten gesetzlichen Rahmen definiert wird. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Anreizregulierung durch die Festlegung von Erlösobergrenzen, die einen kostenoptimierten Netzbetrieb sicherstellen. Gasnetzbetreiber erhalten seit dem 1. Januar 2009 auf Basis der ermittelten Netzkosten durch die zuständige Regulierungsbehörde Erlösobergrenzen genehmigt. Diese ergeben sich aus den genehmigten Netzkosten und dem unternehmensindividuellen Effizienzwert. Die Bestimmung der Netzkosten erfolgt auf der Grundlage eines Basisjahres. Die genehmigte Erlösobergrenze stellt die Obergrenze der zusätzlichen Gesamterlöse eines Netzbetreibers aus den Netzentgelten dar. Diese Erlösobergrenze wird jeweils für eine Regulierungsperiode von fünf Jahren genehmigt und gilt grundsätzlich innerhalb der Regulierungsperiode für das entsprechende Netzgebiet – unabhängig vom Netzbetreiber. Aus diesen von mir etwas gekürzten Darstellungen sehen Sie schon: Es handelt sich hier um ein sehr stark reguliertes und damit auch sehr stark abgesichertes System, in dem Sie ziemlich genau berechnen können, wann Sie wie viel Geld einnehmen und wann Sie wie viel Geld ausgeben müssen. Deswegen kann ich jetzt Hinweise, das wäre alles hoch riskant und man wisse ja nicht genau, was passiert, nicht nachvollziehen.

Unerwartete Kostensteigerungen, z. B. durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen oder durch Tarifierhöhungen können dann auch mit einem Zeitverzug in der Erlösobergrenze berücksichtigt werden. Unerwarteter Rückgang oder Schwankungen in der Netznutzung können dagegen über eine Anpassung der höheren Netzentgelte im Rahmen des Regulierungskontoausgleichs abgefedert werden. Also auch bei veränderten Durchleitungsmengen ist stets gesichert, dass die genehmigte Erlösobergrenze vereinnahmt wird. Hier unterscheidet sich das Geschäft des Netzbetreibers, solange es sich im regulierten Geschäftsfeld bewegt, entscheidend vom gewöhnlichen unternehmerischen Geschäft. Insofern ist auch der Vergleich zwischen dem Netzbetrieb, den die GASAG über die NBB betreibt, und dem Versorgungsbetrieb, den die GASAG auch betreibt, an der Stelle nicht besonders hilfreich, weil er völlig unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegt. Man könnte jetzt auch die These wagen, dass die GASAG offensichtlich den regulierten Netzbetrieb braucht, um stabil den Rest des Unternehmens betreiben zu können – um das mal umzudrehen –, aber das will ich jetzt gar nicht vertiefen, das können andere sicherlich besser analysieren.

Ich bitte um Verständnis, dass wir heute zu den Details des Angebots von Berlin Energie nichts sagen können und dürfen, weil wir uns noch im Verfahren befinden und eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben – wie übrigens alle beteiligten Bieter. Ich gehe davon aus, dass sich die anderen entsprechend verhalten. Wir werden das auf jeden Fall machen. Das ist keine mangelnde Ehrerbietung vor dem Ausschuss, sondern einfach nur die Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Aber dass wir mit Banken natürlich das ganze Konzept besprochen haben und da auch die großen deutschen Geschäftsbanken alle dabei sind, die sicherlich nicht nur aus Liebe zum Senat von Berlin sagen, wir finden das ganz toll, das ist so. Das stellt nämlich aus Sicht der finanzierenden Banken im Vergleich zu einem nicht regulierten Geschäftsmodell eine sichere und risikoarme Finanzinvestition dar. Entsprechend stellt sich die Situation für das Land Berlin als den das Finanzgeschäft absichernden Bürgen dar, und deshalb glaube ich, dass wir hier zwar noch lange über Risiken oder Nichtrisiken sprechen können, aber die Rahmenbedingungen hier wirklich so gut sind wie für wenige andere Investitionen. Auch die, die Sie gerade vorgestellt haben, Herr Amsinck, sind da teilweise wesentlich risikobelasteter – zumindest in der Perspektive der Wirtschaftlichkeit und der entsprechenden Nutzung.

Noch ein Satz, weil das tatsächlich auch für uns als Senatsverwaltung oder als Senat insgesamt ein wichtiger Aspekt ist, zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Berlin Energie tritt mit allen Rechten und Pflichten in die Arbeitsverhältnisse der beim Übergang des Netzbetriebs bei der GASAG-NBB-Gruppe angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Es ist auch festgelegt – das haben wir bereits öffentlich verkündet –, dass auch da, wo nicht ohnehin ein Betriebs- oder Betriebsteilübergang vorliegt, Berlin Energie den genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Übernahme des Arbeitsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten anbieten wird. Insofern gehen wir davon aus, dass ein Großteil der GASAG-Mitarbeiter bei der Berlin Energie landen kann. Aber dass die Berlin Energie insgesamt – das noch als Letztes zu diesem Thema – mit den drei, fünf, sieben oder 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als ein Unternehmen agiert, das sich auch der Unterstützung der verschiedenen im Land Berlin befindlichen Kapazitäten bedient und nach der Rechtslage übrigens auch bedienen darf, das ist ganz klar.

Und ich glaube, Herr Otte, die Kolleginnen und Kollegen von den Wasserbetrieben würden Sie jetzt als durchaus fähig bezeichnen, einen Netzbetrieb zu betreiben und auch Störungen zu beseitigen und Ähnliches. Ähnliches gilt beim Stromnetz für die BVG, die bekanntermaßen das zweitgrößte Stromnetz in der Stadt betreibt nach Vattenfall. All dies sind natürlich Punkte, die das ganze Angebot auch für das Land wirtschaftlicher machen. Denn müssten wir uns das alles zusätzlich, parallel einkaufen – – Erstens kann das gar keiner machen, das kann übrigens auch kein privater Parallelanbieter machen, sondern Sie gehen immer davon aus, dass Sie einen Großteil der Mitarbeiter übernehmen. Es geht immer um die Managementkapazitäten, die Managementfähigkeiten und das Know-how, das Sie einbringen, und ich glaube, da können Berlin mit seinen landeseigenen Betrieben und auch Berlin Energie mit dem Geschäftsleiter Herrn Neldner an der Spitze durchaus einiges vorweisen, sodass wir der Meinung sind, dass hier auch die wirtschaftliche Sicherheit und Stabilität des Angebots und des Betriebs anschließend geleistet werden kann.

Transparenz – das jetzt wirklich als Letztes – ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiges Thema. Wir sind der Auffassung, dass die Energiekonzerne und Betreiber von Versorgungsnetzen bisher diese Transparenz nicht überall herstellen, und genau das ist auch eine Maxime des Landes Berlin und auch von Berlin Energie als Bieter, dass wir sagen: Transparenz für die Kunden, für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein ganz wichtiges Element. Das wollen wir durchsetzen. Wir haben dabei nichts zu verbergen. Das ist ja auch Teil der Ausschreibung gewesen. Aber wir werden alle Möglichkeiten nutzen, auch durchaus über die Vorgaben des Angebots hinausgehend, hier tatsächlich nachvollziehbar zu machen, was im Netz passiert, was für Strukturen dort bestehen, was für die Verbraucherinnen und Verbraucher dort von Bedeutung ist. Das ist im Hinblick auf Transparenz – was passiert in den Netzbetriebunternehmen eigentlich? – ganz wichtig. – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gaebler! – Jetzt widmen wir uns unserer Diskussion, und ich möchte zunächst vorlesen, wen ich alles schon auf der Redeliste habe, damit wir uns ein bisschen darauf einstellen, wie wir die Veranstaltung hier weiter gestalten wollen. Ich habe die Wortmeldungen in folgender Reihenfolge: Herr Jahnke, Herr Stroedter, Herr Melzer, Herr Schäfer, Frau Kosche, Herr Olalowo, Herr Braun, Herr Wolf, Herr Buchholz und Herr Dr. Garmer. Das sind die, die sich zunächst gemeldet haben. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir auch Gäste haben, die auf diese Fragen nachher auch noch in irgendeiner Form antworten sollten. Ich werde mich also bemühen, irgendwo zwischen den Fragen immer mal wieder einen Cut zu machen, damit die Vielzahl von Statements und Fragen dann auch verarbeitbar ist, und würde Sie, auch wenn ich weiß, dass das ein sehr wichtiges Thema ist, das uns alle sehr bewegt, ganz herzlich bitten, nicht alle Fragen, die schon gestellt worden sind, mit den eigenen Worten zu wiederholen, sondern da vielleicht das eigene Bedürfnis ein Stück weit zurückzustellen, damit wir das möglichst effektiv hier gestalten können. Damit geht es jetzt los mit Herrn Jahnke. – Bitte schön!

Frank Jahnke (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich wollte zunächst auf die Äußerung des Betriebsrats Herrn Otte eingehen. Sie sagten, die Beschäftigten dürfen nicht zum Spielball werden. Es ist selbstverständlich, dass eine sozialdemokratische Partei es auch nicht gutheißen kann, wenn Beschäftigte zum Spielball werden. Sie haben die Geschichte der GASAG-Privatisierung hier so ein bisschen skizziert, und in der Tat ist ja in den letzten 15, 16 Jahren einiges in Entwicklung gewesen, was Sie vielleicht beunruhigt sein lässt. Nun könnte man dem entgegen, dass wir in den zurückliegenden Jahren ähnliche Diskussionen mit den Be-

schäftigten der Wasserbetriebe geführt haben, als es um den Rückzug von Veolia und RWE ging, und dass da die Befürchtungen auch groß waren, wenn man wieder zum Land Berlin zurückkehrt, wobei man sich ja ursprünglich dagegen gewehrt hatte, von dort wegzukommen. Aber nun war man mittlerweile daran gewöhnt, dass es eine andere Konstellation ist, und meinte, daran gebunden zu sein. Dies ist nicht der Fall. Die Beschäftigten der Wasserbetriebe werden Ihnen bestätigen, dass daraus kein Nachteil erfolgt ist, und es ist auch für Sie nicht zu befürchten.

Herr Gaebler hat es eben schon ein bisschen ausgeführt: Den Betrieb eines solch großen Gasnetzes, Gasspeicher, ähnliche Dinge, können nicht Herr Neldner und ein paar Leute allein machen, sondern man braucht natürlich das Know-how der Leute, die es gemacht haben, und dafür werden Sie in jedem Fall benötigt. Das hängt jetzt nicht an den Eignern der GASAG, wo zwei von drei schon ihre Veräußerungsabsichten deutlich gemacht haben. Ich glaube, da müssten Sie jetzt nicht so große Sorgen haben. Selbstverständlich haben wir das Interesse der Beschäftigten im Sinn. Aber Sie dürfen dann auch nicht die Äußerung so tun, wie Sie sie hier getan haben: Wir Beschäftigten sehen nicht ein, wieso so ein Miniunternehmen wie Berlin Energie den Zuschlag kriegen soll. – Es ist gerade ein Verfahren, und zwar ein diskriminierungsfreies Verfahren darum ausgeschrieben worden, und die Bedingungen, wie man das macht, sind durch das Gesetz vorgegeben und nicht etwa von uns erdacht, und nach diesem Verfahren hat Berlin Energie zunächst den Zuschlag bekommen. Ich glaube, wir würden über das Verfahren heute gar nicht mehr reden, wenn es einen anderen Ausgang genommen hätte, wenn die GASAG, wie von vielen erwartet und erwünscht, den Zuschlag bekommen hätte. Würden wir jetzt die Diskussion hier aufmachen, würde man uns sagen: Ihr Rekommunalisierungsfanatiker seid schlechte Verlierer. Das Verfahren hat die GASAG als Sieger erbracht, und damit ist es wohl gelaufen. – Das wäre dann eher die Auskunft. Also wir haben jetzt ein Ergebnis, dieses Ergebnis gilt es zu bewerten und auch die wirtschaftlichen Konsequenzen zu beurteilen, und dazu ist die heutige Anhörung da.

Hier habe ich jetzt eine Frage an Frau Genten. Sie haben schon ausgeführt, dass die Netze allgemein heiß umkämpft sind, weil sie ein wichtiges Asset sind, und darum auch die GASAG und andere unbedingt das Netz behalten wollen und nicht, weil es ein enormes Risiko ist. Können Sie uns bitte noch mal genauer darstellen – weil dieses Argument sehr oft kommt –, wie Investitionen in dieses Netz getätigt werden, auch von einem öffentlichen Unternehmen getätigt werden? Da wird ja dann von besorgten GASAG-Freunden sehr schnell der Landeshaushalt angeführt: Kann man sich das überhaupt alles leisten? Wie wollen wir das machen? – Da werden, wie von Herrn Amsinck gerade vorgetragen, Krankenhäuser und Kitas dagegengestellt, als wäre die Frage, ob die Kommune das eine oder das andere machen kann. Dies ist nach meinem Dafürhalten nicht so, aber ich möchte Ihre Meinung dazu hören. Ich würde mutmaßen, dass Investitionen auch im öffentlichen Unternehmen so getätigt werden wie Investitionen im privaten Unternehmen, nämlich als Finanzierung im Hinblick auf künftige Erträge, die in diesem Fall sogar stärker gesichert sind als in anderen Fällen. Könnten Sie aus Ihrer Erfahrung darüber berichten, wie Investitionen in die Netze in Ihrem Unternehmen konkret getätigt werden und ob letzten Endes für das Land oder in diesem Fall für die Stadt, für die Kommune, trotz alledem noch ein Überschuss verfügbar bleibt?

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Kollege Jahnke! – Ich muss erst mal ein bisschen sammeln, bevor Sie antworten dürfen. Also bitte, wenn es geht, mitnotieren, denn wenn wir nach jeder Frage eine Antwort zulassen, kommen wir, glaube ich, im Verfah-

ren nicht mehr voran! Deswegen hat als Nächster zunächst Herr Stroedter das Wort. Wenn Sie meinen, dass es nicht mehr funktioniert, sich die Fragen zu merken, dann geben Sie mir ein Zeichen! Ansonsten machen wir nach drei, vier Rednern einen Cut und geben Ihnen die Gelegenheit zu antworten. – Herr Stroedter, bitte!

Jörg Stroedter (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich begrüße erst mal ausdrücklich, dass wir uns heute endlich mit dem Thema beschäftigen. Der Senat hat ja im Juni bereits eine Entscheidung getroffen. Ich finde es schon sehr ungewöhnlich, dass wir so lange warten, ehe wir überhaupt eine Anhörung hier im Ausschuss machen. Wir haben bisher nur in der Enquete-Kommission über das Thema gesprochen.

Zum Zweiten würde ich gern, Herr Amsinck, an Sie, aber auch an Sie, Herr Otte, eine Frage stellen, denn zwischen Ihren beiden Äußerungen klafft ja ein extremer Unterschied. Wenn ich Herrn Amsinck höre, ist das ein total schlechtes Geschäft. Wenn ich Herrn Otte höre, ist es für die GASAG das Geschäft überhaupt und lebenswichtig. Eines kann nicht stimmen. Das ist eine ganz klare Frage, die man auch mal deutlich machen kann. Frau Genten hat ja aus ihrer Sicht dargestellt, warum das in ihrem Unternehmen so gut läuft und dass man damit Geld verdienen kann. Ich würde gern von Ihnen beiden noch ein paar Begründungen hören, warum Sie das so unterschiedlich sehen, warum die GASAG der Meinung ist, sie möchte im Geschäft bleiben, und warum der UVB da deutlich anderer Meinung ist.

Dann würde ich gern eine Frage an die Senatsverwaltung stellen. – Herr Gaebler! Vielen Dank für Ihren Vortrag! Das war sehr gut und sehr präzise, wie Sie das hier dargestellt haben. Herr Neldner hat ja mal als Bewerber von Berlin Energie in der „Abendschau“ eine klare Aussage gemacht – er sitzt heute, wie ich gesehen habe, auch hier im Raum –, nämlich dass ähnlich wie beim Wasser auch beim Gas die Chance besteht, dass die Preise günstiger werden. Sehen Sie das auch so als Stadtentwicklungsverwaltung? Wie ist Ihre Auffassung dazu? Womit kann man das belegen?

Dann, Herr Otte, die Frage an Sie: Sie haben zu Recht noch mal – das ist ja unbestritten – die hohe Leistung geschildert, die die Mitarbeiter der GASAG in all den Jahrzehnten erbracht haben. Nun wissen wir ja – auch das haben Sie zu Recht kritisiert, ich kritisiere das auch –, dass 1998 leider der Fehler gemacht worden ist zu verkaufen, der Fehler, den wir jetzt gern korrigieren würden. Haben Sie nicht selber auch die Sorge, dass bei der Anteilseignerstruktur, die Sie im Augenblick haben, also E.ON, Vattenfall und Gaz de France, diese Anteilseigner verkaufen werden und Sie in Zukunft nach Russland, China oder sonstwohin gehen? Sehen Sie da die Mitarbeiterrechte nicht sehr viel gefährdeter, als wenn Sie auf der anderen Seite die Möglichkeit hätten, bei Berlin Energie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig zu werden?

Dann würde ich gern auch die Frage aufwerfen, die Frau Genten in Ihrer Position dargestellt hat – an alle drei. Ich gehe davon aus, dass, wenn die Entscheidung gefallen ist, auch Gespräche mit der GASAG stattfinden werden, dass sich das Land Berlin möglicherweise wiederum an der GASAG beteiligt. In dem Zusammenhang wäre die Frage zu stellen, wie wir insgesamt mit dem Verfahren bis dahin umgehen. Wir haben jetzt einen auslaufenden Konzessionsvertrag, und wir müssen bis dahin auch eine Entscheidung treffen. Ich würde gern wissen, wie das von der Senatsverwaltung gesehen wird, wenn das Verfahren sich jetzt über das Jahresende hinaus verzögert. Vielleicht kann sich die Finanzverwaltung als Vergabestelle dazu äußern.

Der letzte Punkt ist das BGH-Urteil, das angesprochen worden ist. Das fand ich sehr gut, Frau Genten, dass Sie das genannt haben. Da würde mich auch die Position der anderen interessieren, von Herrn Amsinck vor allem, aber auch vom Senat. Das war auch schon beim Wasser ein großes Thema bei der Frage, wie der Kaufpreis nachher zu berechnen ist. Wenn der Ertragswert hier noch mal vom BGH bestätigt worden ist, dann ist es doch mit Sicherheit ein gutes Geschäft. Da würde ich gern noch mal von allen Beteiligten hören, ob das nicht unter dem Gesichtspunkt so gesehen werden kann.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Stroedter! – Dann hat als Nächstes Herr Melzer das Wort. Ich würde im Anschluss daran noch Herrn Schäfer aufrufen, und dann machen wir eine Antwortrunde, sonst wird es ein bisschen zu viel. Aber dann hatten zumindest drei Fraktionen, die sich zuerst gemeldet hatten, die Möglichkeit, Fragen zu stellen. – Herr Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank! – Ich will mich auch bei Ihnen für Ihre Ausführungen bedanken. Ich glaube, es sind wichtige Stichworte gefallen, an denen es sich weiterzuarbeiten lohnt. Uns interessiert dabei insbesondere, wie diese Aussagen vom Land Berlin gewürdigt werden. Deswegen wende ich mich an Frau Sudhof und Herrn Gaebler. Herr Otte hat die Gesellschafterstruktur der GASAG dargelegt. – Herr Gaebler! Sie haben gesagt, das ist durchaus etwas, über das man reden kann. Deswegen würde ich gern von der Finanzverwaltung wie auch von der Stadtentwicklungsverwaltung wissen: Gibt es aktuelle Verkaufsgespräche mit den jetzigen Gesellschaftern der GASAG? Wie ist der Stand – es wurde auch gesagt, dass dann auf einmal China ins Spiel kommt und andere mehr – bei der Change-of-Control-Regelung? Es gab ja dazu eine Regelung, die in dem Konzessionsverfahren eine Rolle gespielt hat. Wäre überhaupt – mit Blick auf die verfahrensleitende Stelle, Frau Sudhof – die Übernahme eines chinesischen Netzbetreibers hier möglich, oder würde dann nicht eine Kontrollregelung greifen?

Dann haben Sie, Frau Genten gesagt, entscheidend ist u. a. der Kaufpreis. Dem will ich zustimmen. Wir haben gerade über den Ertragswert gesprochen. Insofern auch hier die Frage an die Finanzverwaltung, Frau Sudhof: Gibt es eine Höhe des Kaufpreises? Gibt es Näherungswerte? Gibt es schon etwas, was im Haushalt eingeplant ist? Wie sähe da die Finanzierung aus? Wie sehen Sie als verfahrensleitende Stelle und Herr Gaebler als sich bewerbende Stelle da die Notwendigkeit zusätzlicher Beschlüsse des Abgeordnetenhauses oder des Senats? Muss noch mal ein Gremium darüber entscheiden?

Wir haben als Fraktion – das habe ich vorhin gesagt – eine ganze Reihe von Fragen formuliert. Ich verzichte darauf, alle jetzt hier vorzutragen, und wäre dankbar, wenn sowohl die Anzuhörenden als auch die Senatsverwaltungen vielleicht im Nachgang noch schriftlich auf das eine oder andere eingehen würden.

Zwei, drei Punkte will ich noch erwähnen. – Frau Genten! Sie haben über Hausanschlüsse und Synergieeffekte gesprochen. Das hat auch bei den Bewerbungen um das Gasnetz eine Rolle gespielt. Deswegen meine Frage auch an die Finanzverwaltung, ob das, was Berlin Energie dort angeboten hat, nämlich geringere Kosten des Hausanschlusses, etwas ist, was am Ende kostendeckend ist, oder wird das zulasten der übrigen Anschlusskunden quersubventioniert? Das wäre sicherlich auch noch mal zu bewerten. Ebenso würde ich gern noch wissen – das hat auch Herr Otte angesprochen –: Sie haben deutlich gemacht, dass die Belegschaft der

GASAG in großer Sorge um die Zukunft des Unternehmens ist und damit um die Zukunft der Familien der Mitarbeiter. Eine wesentliche Frage, die uns im Verfahren immer begleitet hat, war: Inwieweit ist denn ein automatischer Betriebsübergang etwas, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GASAG dann Sicherheit gewährleistet? Juristisch ist das wohl § 613a BGB. Nach alledem, was wir zwischendurch immer gehört haben – das wäre meine konkrete Frage, Frau Sudhof –, ist § 613a BGB nach der juristischen Meinung der Finanzverwaltung und des Senats, nehme ich an, hier nicht vollständig einschlägig. Es gäbe also keinen automatischen Übergang. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob dieser automatische Personalübergang jetzt einschlägig ist oder nicht. Das ist sicherlich auch für die Mitarbeiter der GASAG von erheblicher Bedeutung. Was würde passieren in dem Fall – so wie es momentan in der Ausschreibung war –, dass er nicht einschlägig ist und eine Trennung hier nicht so einfach möglich wäre und dann vielleicht bei Berlin Energie nicht genug Leute ankommen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten? Wie ist das zu bewerten vor dem Hintergrund einer für Sie als Entscheidungsbehörde auch wichtigen sicheren Versorgung, einem wichtigen Argument im Energiewirtschaftsrecht?

Zu diesen Punkten hätte ich gern eine Aussage und bin mir sicher, dass wir alle übereinstimmen, wenn festgestellt wird – das hat Herr Amsinck auch deutlich gemacht –, es gibt kein einziges unternehmerisches Geschäft, das gänzlich ohne Risiko ist. Wenn es so etwas gäbe, dann ginge es nicht ganz mit rechten Dingen zu. Deswegen bin ich sehr vorsichtig, und wir sind sehr zurückhaltend mit Formulierungen wie: Das ist wirtschaftlich sicher. – Genauso vorsichtig möchte ich aber sein, Herr Gaebler, wenn es darum geht, dass die potenziellen Einnahmen aus dem regulierten Netzbetrieb der GASAG helfen, das übrige Geschäft quersubventionieren. Ich glaube, man wird den unternehmerischen Fähigkeiten der GASAG, aber auch insbesondere den Mitarbeitern nicht gerecht, wenn wir unterstellten, dass nur durch die einen Einnahmen das andere Geschäft überhaupt funktionieren kann. Ich habe nicht das Gefühl, dass die GASAG ein schlechtes Geschäft für Berlin macht. Das spielt aber im jetzigen Verfahren eine untergeordnete Rolle. Jetzt geht es darum: Ist es rechtlich sicher?

Deswegen meine letzte Frage an Frau Sudhof: Herr Amsinck hat vom Bundesgerichtshof und vom Oberlandesgericht gesprochen und die Frage der Rechtssicherheit gestellt. Wie sehen Sie als verfahrensleitende Stelle genau diese Annahmen? Ist es eine Rechtssicherheit? Wie reagieren Sie auf das, was Herr Amsinck sagte?

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Kollege Melzer! – Wie eben angekündigt, folgt noch Herr Schäfer mit einem Redebeitrag. Dann machen wir einen Cut und geben die Fragen, die gestellt wurden, weiter an die Anzuhörenden. Jetzt darf Herr Schäfer noch einige Fragen hinzufügen. – Bitte schön!

Michael Schäfer (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Meine Fragen an Frau Genten sind: Wie viel hat die Netzgesellschaft bei Ihnen in Aachen in den letzten fünf Jahren in Power-to-Gas investiert? Können Sie das über die Netzentgelte refinanzieren? Die zweite Frage ist: Wie hoch ist aus Ihrer Sicht der Prozentsatz der Stadtwerke, die ihre Netzentgelte beim Gas unterhalb der Erlösobergrenze festlegen? Hier in Berlin ist in Aussicht gestellt worden, dass man deutlich darunter bleiben würde. Gibt es das in vielen Stadtwerken? Wie viel Prozent der Stadtwerke machen das Ihres Erachtens so? Dann wollte ich Sie aus Gründen der Transparenz noch fragen, ob es zutrifft, dass die STAWAG Interesse hat, mit dem Land Berlin zusammenzuarbeiten, wenn es eine Netzgesellschaft hier übernimmt oder ein Stadtwerk aufbaut.

Dann möchte ich Herrn Otte bitten, Stellung zu nehmen zu dem, was Herr Gaebler ausgeführt hat.

Herrn Beermann wollte ich auch fragen, ob die Ausführungen von Herrn Gaebler die Auffassung des gesamten Senats wiedergeben. Wir haben ja die Regel, dass der Senat in den Ausschüssen mit einer Stimme spricht. Man hat manchmal den Eindruck, dass das gar nicht so ist. Deshalb wollte ich Sie, Herr Beermann, fragen, ob Sie das teilen, dass das ein nahezu risikofreies Geschäft ist, und ob Sie teilen, was Herr Gaebler gesagt hat, dass man mit einer Übernahme des Gasnetzes nicht näher definierte energiepolitische Ziele umsetzen könnte. Ich will Sie auch fragen angesichts dessen, dass der Senat morgen scheinbar das Stromnetzverfahren auf den Stand vor dem 2. Verfahrensbrief zurücksetzen will: Was ist beim Gasnetz besser gelaufen als beim Stromnetz, dass man das da nicht machen muss? Es gibt ja Kritikpunkte beim Stromnetz, nämlich die fehlende Transparenz bei den Unterpunkten oder eine nach Ansicht mehrerer Rechtsexperten nicht ausreichende Berücksichtigung des Punktes Versorgungssicherheit. Das betrifft meines Wissens beide Verfahren. Ich möchte wissen, wo Sie den Unterschied sehen, dass man beim einen auf den Stand vor dem 2. Verfahrensbrief zurückgeht und beim anderen nicht. Teilen Sie das, was der Kollege Stroedter gesagt hat bezüglich einer Rekommunalisierung der Rest-GASAG? Wie wird das im Senat diskutiert?

Meine Fragen an Herrn Gaebler: Es ist seit 20 Jahren bekannt, dass die Konzessionsverträge beim Gas ausgelaufen sind oder beim Strom Ende des Jahres auslaufen werden. Warum hat der Senat in diesen 20 Jahren keine energiepolitische Strategie für die Energienetze zusammenfassend erstellt? Wie sieht der Senat den Widerspruch und wie möchte er den Zielkonflikt auflösen, dass man, wenn man das Gasnetz rekommunalisiert, einerseits ein Interesse hat, dieses Gasnetz möglichst wirtschaftlich zu betreiben, sich andererseits aber mit dem energiepolitischen Ziel, ein klimaneutrales Berlin zu haben, eine fossile Infrastruktur ans Bein bindet? Das heißt, jeder Schritt hin zu 100 Prozent Erneuerbaren ist in vielen Fällen auch ein Schritt, der das Gasnetz unwirtschaftlicher machen würde.

In dem Zusammenhang möchte ich Sie auch fragen, wie Sie Ihre eigene Studie „Klimaneutrales Berlin“, nach der der Anteil der über das Gasnetz versorgten Wärmekunden von heute 35 Prozent in dem einen Szenario auf 12 Prozent, im anderen Szenario auf 13 Prozent der Anschlüsse zurückgeht, bei Ihrer Bewerbung berücksichtigt haben. Bei der Kaufpreisermittlung möchte ich Sie fragen, inwieweit es bei der Berechnung des Ertragswertes Ihrer Meinung nach möglich ist zu berücksichtigen, dass der Ertragswert im Falle einer konsequenten Klimapolitik sinken wird. Ein weiterer Punkt ist: Haben Sie eine Risikoanalyse durchgeführt, wie es Unternehmen normalerweise vor Unternehmensübernahmen machen? Haben Sie berücksichtigt, welche Auswirkungen internationale Konflikte auf den Gasmarkt haben könnten, welche Auswirkungen das verstärkte Erdgasfracking auf dieses Geschäft haben könnte und welche Konsequenzen das für die Rest-GASAG hat?

Zum Vergabeverfahren möchte ich Frau Staatssekretärin Sudhof fragen, wie der Stand der Prüfung durch das Bundeskartellamt ist. Weil der Eindruck entsteht, dass der Senat bei der Kartellamtsprüfung auf Zeit spielt, möchte ich hier auch ganz klar für meine Fraktion sagen, dass wir eine Abstimmung über den Konzessionsvertrag mit Berlin Energie in diesem Hause ablehnen, bevor nicht das Kartellamt uns als Abgeordnetenhaus seine Ergebnisse mitgeteilt hat, weil wir in der Tat nicht die Stelle sind, die die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens

prüfen kann. Dann möchte ich Sie fragen, Frau Sudhof: Ist ein Vergleich mit der GASAG aus Ihrer Sicht denkbar? Was sollte der mindestens umfassen? Zuletzt möchte ich Sie noch fragen: Welche finanziellen Konsequenzen hätte es für das Land Berlin, wenn die Stromnetzvergabe nicht bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen ist? Dann ist das Karenzjahr quasi vorbei. Welche Einnahmeverluste aus Konzessionsabgaben könnten da auf das Land zukommen, und wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass das tatsächlich passiert? – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Schäfer! – Spätestens jetzt ist es wichtig, dass wir eine Antwortrunde stattfinden lassen, und ich würde vorschlagen, dass wir in bewährter Verfahrensweise agieren. Da viele Fragen an Sie gestellt wurden, Frau Genten, haben Sie als Erste wieder das Wort. – Bitte schön!

Alexandra Genten (STAWAG Netz GmbH): Vielen Dank! – Ich fange mal mit Ihrer Frage an, Herr Jahnke! Sie hatten nach Investitionen gefragt und wie wir das machen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Ob wir investieren oder die GASAG oder ein anderer Netzbetreiber, spielt im Ergebnis gar keine Rolle, weil es immer über die Netzentgelte zurückgezahlt wird. So funktioniert die Anreizregulierung. Das heißt, Sie investieren, Sie müssen auch investieren, denn als Netzbetreiber sind Sie verpflichtet, den Netzbetrieb sicher zu gestalten. Dann investieren Sie, die Kosten werden im Rahmen der Netzentgeltermittlung berücksichtigt, und Sie bekommen das im Zuge der Netzentgelte dann zurück. Im Moment ist das System der Anreizregulierung noch so, dass es eine Zeitverzögerung gibt, weil die Regulierungsperiode ja immer fünf Jahre umfasst. Es ist aber gerade im Gespräch, diese Zeitverzögerung deutlich zu verkürzen oder ganz abzuschmelzen. Deshalb: Sie bekommen die Investitionen zurück. – Das zu Ihrer Frage. – Soll ich die anderen auch abarbeiten?

Vorsitzender Michael Dietmann: Alle Fragen, die an Sie gerichtet wurden, dürfen Sie jetzt beantworten. Nehmen Sie sich ruhig Zeit!

Alexandra Genten (STAWAG Netz GmbH): Herr Stroedter! Ihre Frage hatte ich so verstanden: Was passiert, wenn am Jahresende die Konzession noch nicht übergegangen ist? Ich denke, das ist ein sehr realistisches Szenario, denn, wie ich beschrieben habe, müssen Sie dann ja auch die Kaufvertragsverhandlungen führen, und dann muss das Netz erst übergehen, bevor Sie Netzbetreiber sind. Da reden wir durchaus über einen längeren Zeitraum. Das bedeutet aber vor allen Dingen, dass die GASAG weiter Netzbetreiber ist und auch investieren muss, denn sie ist dann der Netzbetreiber und als Netzbetreiber muss man einen sicheren Netzbetrieb gestalten. Das läuft dann weiter, auch wenn es eigentlich im Gesetz anders vorgesehen ist.

Herr Schäfer hat einige Fragen gestellt. Wie viel haben wir in Power-to-Gas investiert? Wir beobachten immer: Was für strategische Entwicklungen gibt es? Power-to-Gas ist natürlich ein großes Thema, das wir in Kooperation angehen würden. Das heißt, wir gucken: Wie ist die Entwicklung? Wie sind die Kooperationen? – und gleichen es mit der Strategie ab. Ich habe Power-to-Gas auch nur als eine Möglichkeit genannt. Was wir aber umgekehrt gemacht haben, ist ein Mobilitätskonzept mit Erdgas. Wir haben eine Erdgastankstelle, wir fördern das, wir haben ein Förderprogramm. Also wir sind im Moment auf dieser Schiene unterwegs, gucken aber auch, wie wir in Zukunft diese anderen Themen behandeln.

Prozentsatz der Stadtwerke – da bin ich nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe –, die unterhalb der genehmigten Netz- oder Erlösbergrenze – – [Zuruf von Michael Schäfer (GRÜNE)] – Dazu kann ich Ihnen keine Zahl nennen. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass es sehr viele sind, denn natürlich ist ein Netzbetrieb darauf ausgerichtet, da auch effizient zu arbeiten. Ich war mir nicht sicher, ob Ihre Frage auf das abzielt, was Herr Amsinck gesagt hat, nämlich dass die Netznutzungsentgelte keine Auswirkungen auf den Preis haben. Wenn das nicht im Zusammenhang steht, dann gehe ich nicht weiter darauf ein, sonst kann ich auch noch ein paar Worte dazu sagen. Es ist schon so: Wenn Sie Netznutzungsentgelte haben, hat das nicht direkten Einfluss auf den Preis, den ein Netzkunde zahlt, aber sinkende Netznutzungsentgelte gibt ein Energielieferant, der diese Netznutzungsentgelte zahlt, im Idealfall an die Verbraucher weiter. Das ist ja auch das, wo wir als STAWAG sagen: Das wird passieren, wenn wir das Netz betreiben. – Also das hat schon einen Effekt, nicht unmittelbar, aber durchaus mittelbar, denn damit machen Sie auch wieder einen Wettbewerb unter Anbietern, unter Energielieferanten möglich, die dann sagen: Okay, wir zahlen in dem Netz weniger Netzentgelte, also können wir günstiger anbieten. – Also ich sehe das schon so, dass es einen Effekt hat.

Ob wir als STAWAG mit Berlin zusammenarbeiten – da, fürchte ich, ist das mit den Synergieeffekten so eine Sache, allein aufgrund der Distanz. Das ist im Moment nicht geplant, ich sehe auch nicht, wie das gehen sollte. – Wenn ich das richtig sehe, sind das die Fragen, die mir gestellt wurden. Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Das liegt ganz in Ihrer Hand. Ich habe sie nicht mitgeschrieben, insofern erst mal vielen Dank für die Antworten! – Als Nächstes hat Herr Otte das Wort. – Bitte!

Andreas Otte (Betriebsrat GASAG): Ich will erst mal auf die Frage von Herr Stroedter eingehen, was sein würde, wenn das Unternehmen verkauft würde. Wir haben im Moment drei Anteilseigner, und das ist in gewisser Hinsicht Kaffeesatzleserei. Wir wissen nicht, ob neue Anteilseigner kommen, aber im Moment gibt es ja noch die Change-of-Control, das heißt, der Senat hat in gewisser Hinsicht ein Auge darauf – im Moment. Aber sollten wir das Gasnetz nicht mehr haben, wird, glaube ich, auch der Rest der GASAG nicht mehr so interessant sein, dass unheimlich viele Käufer kommen und sagen: Wir wollen die GASAG haben. – Ich glaube, da müssen wir sehr realistisch sein, und ich glaube, Sie kennen sich in den Sachen viel besser aus als ich. Sie würden auch nicht irgendwas kaufen, was im Nachhinein nicht mehr großartig was einbringt.

Wirtschaftlichkeit: Ich glaube, Herr Jahnke oder auch Herr Stroedter, Sie haben nach der Wirtschaftlichkeit gefragt. Eines ist Fakt: Wir haben im Moment das Gasnetz. Wir müssen für das Gasnetz erst mal keine Investition tätigen, das heißt, wir müssen es nicht kaufen. Derjenige, der das Gasnetz kauft, muss erst mal diese 800 000 oder 1 Milliarde Euro – – Die müssen sich erst mal amortisieren, dadurch ist schon zwischen diesen beiden Dingen, denke ich mal, ein großer Unterschied in der Wirtschaftlichkeit.

Auch noch mal eine Sache: § 613a. Wenn wir einen Abschluss tätigen, dann ist es immer so, wenn wir sagen, es ist § 613a, kann es keiner von uns entscheiden. Das kann keiner von uns Betriebsräten entscheiden. Das kann aber auch keiner vom Arbeitgeber entscheiden. Solche Entscheidungen werden meistens nach bestimmten Kriterien vom Arbeitsgericht getroffen. Dann muss man sich natürlich fragen – § 613a: Ist denn der Übergang überhaupt möglich? Dann stellt sich noch eine andere Frage, denn die GASAG oder die NBB ist nicht nur für das Gasnetz Berlin zuständig, sondern auch für Brandenburg tätig, und wenn Sie sagen, wir sollen alle mit § 613a zur Berlin Energie übergehen, wer macht denn dann das Gasnetz in Brandenburg. So, wie Sie sich das vorstellen, Herr Gaebler, Sie gucken komisch, mag sein, aber ich sag Ihnen nur, wie die Situation im Moment ist. Klipp und klar ist, es wird wahrscheinlich nicht so sein, dass alle nach § 613a übergehen.

Und was ich hier noch anführen muss, ist, es kam, es gibt eine Sozialpartei, die sich SPD nennt, die hat sich natürlich immer auf die Fahne geschrieben, sich um die Mitarbeiter zu kümmern. Da muss ich ganz ehrlich sagen, da habe ich im Moment nicht das Gefühl, denn es sprechen alle nur über die Mitarbeiter der NBB, es spricht keiner über die Mitarbeiter, die also noch bei der GASAG verbleiben oder besser gesagt in den neuen Töchtern, die wir dann in gewisser Hinsicht haben. Darum kümmert sich eigentlich in gewisser Hinsicht keiner.

Herr Gaebler, Sie haben es gesagt, es gibt wohl schon Gespräche mit zwei Anteilseignern. Ich meine, es wäre für Sie schon einmal eine Chance, wenn Sie es wirklich so sehen und sagen, wir wollen für die Gesamt-GASAG irgendwas machen, dass man jetzt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten macht, sondern Step by Step die ganze Sache und sich vielleicht mal mit den Anteilseignern unterhält, ob da jemand im Moment in der Situation ist, dass er sagt, wir würden ganz gerne unsere Anteile abgeben. Aber ich habe so manchmal das Gefühl und ich muss auch ganz ehrlich sagen, gerade bei der SPD, da gab es schon so eine Aussage, man will von dem Kuchen GASAG eigentlich das dickste Stück abhaben, das will man sich nehmen, und das dickste Stück ist in gewisser Hinsicht das Gasnetz.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Otte! – Dann hat als Nächstes Herr Amsinck das Wort. – Bitte!

Christian Amsinck (UVB): Wir haben hier den Vergleich. Das ist ja keine unbekannte Größe. Die GASAG ist schon mal als landeseigenes Unternehmen geführt worden, und ich habe ein paar Jahre angesprochen, in denen sich eben die Verluste angehäuft haben, und ich erinnere mich noch an die Diskussion damals, die gerade von der Mitarbeiterseite, als es um die Privatisierung ging, natürlich auch mit Sorge geführt worden ist. Ich glaube, in den letzten Jahren hat die GASAG in der Konstellation bewiesen, dass sie das Geschäft kann. Die GASAG ohne Netz ist dann wirklich nur noch ein mittelgroßer Gashändler und verliert natürlich an Wert. Dass wir über die Risiken sprechen, ist aber bei jedem Investment außerordentlich wichtig, und Sie können natürlich nicht aus der Vergangenheit sozusagen nach vorne extrap-

lieren. Mir ist auch – wie Ihnen – aufgefallen, dass sich natürlich auch die Zahl der Bewerber in den letzten Monaten vor der Vergabe dann auch reduziert hat. Es blieben dann nur noch zwei, weil ganz offensichtlich viele andere doch dieses Engagement in Berlin anders eingeschätzt haben als jetzt wiederum sozusagen von der Seite, es ist ein ganz sicheres Geschäft, zumindest der Gasmarkt ist kein sicheres Geschäft.

Es geht auch nicht um die Frage, ob es einen allgemeinen Trend zur Rekommunalisierung gibt oder ob eine Kommune oder die Kommune Berlin das kann, darf oder sonst was. Es geht hier darum, dass natürlich der Betreiber des Netzes einen Anspruch darauf hat, dass das, was im Energiewirtschaftsgesetz steht, dass ein solches Verfahren transparent und diskriminierungsfrei erfolgt, dass das auch tatsächlich durchgeführt wird. Ich meine, wo kommen wir da hin, ich kann mir natürlich nicht – jetzt setze ich mich mal in die Rolle der GASAG – das Netz sozusagen aus den Händen nehmen lassen, wenn ich als GASAG berechtigte Zweifel hätte, dass sozusagen den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes genügt wird. Und diese BGH-Urteile sind in der Welt. Sie haben eine Auswirkung. Sie haben eine Auswirkung auf das Stromnetz. Sie haben eine Auswirkung auf das Vergabeverfahren hier zum Gasnetz. Wir müssen sie respektieren. Und ich muss sagen, für den Wirtschaftsstandort sind auch diese Fragen sozusagen, na ja, das ist ein sicheres Geschäft und dann funktioniert das alles – die Investitionen sind zu tätigen, die finanzielle Lage des Landes Berlin ist immer noch nicht entspannt. Und wir werden diese politischen Diskussionen natürlich – Sie sind viel länger dabei – zu führen haben: Wo wird investiert? Da haben wir noch eine ganze Reihe von Prioritäten. Ich glaube, das Land Berlin ist heute noch eher in der Lage als vor einigen Jahren, überhaupt in größerem Umfang Investitionen vorzunehmen, aber man kann noch überhaupt nicht davon sprechen, dass sich die Lage total entspannt hätte. Insofern wird auch ein Senat immer schauen müssen, dass er Prioritäten bildet, und schauen müssen, wo er sozusagen Investitionen vornimmt. Das ist eine Abwägung, und die ist zu treffen. Und wenn wir – und diese Aussage kann ich natürlich als Vertreter der Wirtschaft machen – sehen, wo wir noch einen erheblichen Umfang Investitionsbedarf haben, dann fällt mir eben da doch eine ganze Reihe von Dingen ein, die ich vor einem möglichen Engagement des Landes beim Gasnetz sehe. – Danke!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Amsinck! – Dann sind eine ganze Reihe von Fragen auch an die unterschiedlichen Senatsverwaltungen gestellt worden. Ich würde die Beantwortung dieser Fragen dann auch in der Reihenfolge versuchen abzuarbeiten. Da wir uns besonders um Ihre Anwesenheit bemüht haben, Frau Dr. Sudhof, vielleicht möchten Sie als Erstes beginnen. Und dann gehen wir in der umgekehrten Reihenfolge zurück.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Ja, sehr gerne, Herr Vorsitzender! – Ich möchte voranstellen, dass ich natürlich als Vertreterin der verfahrensleitenden Stelle keine Einzelheiten aus dem Verfahren hier öffentlich bekanntgeben darf. Das ist bekannt. Das habe ich auch vorher klargestellt. Ich kann aber zum Verfahren ganz allgemein etwas sagen. Hier war wiederholt die Rede von angeblichen BGH-Entscheidungen, die sich mit Transparenz beschäftigen, was die Vergabe angeht. Das ist so nicht richtig. Es gibt eine Regelung, die zentrale Regelung in § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes, der besagt, wie die verfahrensleitende Stelle das Verfahren zu organisieren hat. Im Kern steht da ein Satz, nämlich, dass die verfahrensleitende Stelle sich an den Kriterien des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes zu orientieren hat. Die Kriterien des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes sind die einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen, leitungsge-

bundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas. Mehr steht da nicht. Dazu gibt es eine Fülle von Rechtsprechung, wie Sie sich leicht vorstellen können. Diese Rechtsprechung ändert sich permanent. Es ist im Wesentlichen obergerichtliche Rechtsprechung, keine höchstrichterliche Rechtsprechung. Wir haben uns natürlich im Laufe des Verfahrens auch sehr eingehend mit den Bietern unterhalten, was man sich darunter vorzustellen hat. Was stellt sich das Land Berlin unter einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten, umweltverträglichen, leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas vor? Da haben wir gesagt, unter „sicher“ stellen wir uns Folgendes vor, und dazu gab es dann erläuternde Hinweise. Unter „preisgünstig“ stellen wir uns Folgendes vor. Dazu gab es erläuternde Hinweise. Unter „verbraucherfreundlich“ stellen wir uns Folgendes vor. Dazu gab es erläuternde Hinweise. Unter „effizient“ stellen wir uns Folgendes vor. Dazu gab es erläuternde Hinweise. Unter „umweltverträglich“ stellen wir uns Folgendes vor. Dazu gab es erläuternde Hinweise. Dieses ist im Einzelnen mit den Bewerbern diskutiert worden. Es sind anhand dieser Punkte keinerlei Rügen erhoben worden. Nichts! Das Verfahren ist vollkommen transparent so zu Ende geführt worden.

Was ist dann passiert? Als das Verfahren im Prinzip zu Ende war, gab es eine neue Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf, nicht des BGH, eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem April 2014, rechtskräftig geworden im Juni 2014. Dieses Urteil besagt – bezogen auf ein ganz anderes Verfahren, nicht auf das Berliner Verfahren natürlich, sondern auf das Verfahren, was in Gelsenkirchen durchgeführt worden war –, dass Transparenz im Sinne der Kriterien dieser unbestimmten Rechtsbegriffe sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche, leitungsgebundene Versorgung usw., dass dieses im Sinne von Unter- und Unterunterkriterien definiert werden müsse, die dann jeweils mit Unter- und Unterunterpunkten versehen sein müssten, dass erläuternde Hinweise nicht ausreichend seien. Als dieses Urteil dann rechtskräftig geworden war, haben im Verfahren „Strom“ die Bieter ihrer Meinung Ausdruck verliehen, dass es doch günstiger wäre, wenn jetzt diese erläuternden Hinweise auf Unterunterkriterien umgestellt würden. Darüber reden wir im Moment, ob das der Transparenz dient, dass man Unterunterkriterien bildet und nicht erläuternde Hinweise. Inhaltlich ist das überhaupt kein Unterschied. Das sind dieselben Kriterien. Unterm Strich ist das kein Unterschied, es ist eine Frage der Darstellung. Und natürlich sind wir da offen. Wir können das gerne in Unterunterkriterien umwidmen.

Es ist ein bisschen problematischer für die Bieter, weil Dinge, die man so als Vergabestelle nicht vorhergesehen hat, z. B. ob es für eine umweltfreundliche, verträgliche Netzversorgung – ich spekuliere jetzt mal – ein Kriterium sein kann, dass die Flotte der Betriebsfahrzeuge des Bieters mit E-Mobility ausgestattet ist. Ich phantasie jetzt. Irgendwelche Kriterien, auf die man entfernt bei der Bildung von Unterunterkriterien nicht gekommen wäre, die können sie dann auch nicht mehr berücksichtigen. Das ist die Kehrseite der Medaille. Diese erläuternden Hinweise waren offener und haben mehr Möglichkeiten für die Anbieter eingeräumt. Aber, wie gesagt, im Gasverfahren ist das nicht eingefordert worden, weil es auch niemand kannte, weil diese Entscheidung erst im Juni publik wurde. Wie hätten sie es dann einfordern können? Sie rügen es jetzt im Nachhinein, aber da kann ich nur sagen, das ist die Situation, die man eben als Unterlegener hat, dass man versucht, alles zu rügen, was man rügen kann. Und da kommt jetzt diese Entscheidung gerade recht. Ich betone, dieses Verfahren „Gas“ ist natürlich ebenso wie das Verfahren „Strom“ als absolut transparentes, faires Verfahren durchgeführt worden, und der Betrieb Berlin Energie hat das beste Angebot abgegeben. Das ist die ganze Story. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Und ich denke mal, was Verzögerungen durch

Prozesse angeht, das ist richtig, die mögen sich zutragen. Das kann sein. Das hat man sehr häufig bei Vergabeverfahren, dass unterlegene Bieter klagen und dass es dann zu Verzögerungen kommt. Das ist leider so. Und die können sogar auch länger dauern.

Was die Konzessionsabgaben angeht, so werden die weiter gezahlt. Das Karenzjahr mit Gas ist schon vergangen. Das Karenzjahr mit Strom wird auch irgendwann vergehen. Wir haben mit den Altkonzessionären umfängliche Vereinbarungen getroffen, und ich gehe davon aus, dass es auch weiter so läuft. Wir bewegen uns ja hier in der zivilisierten Welt. Ganz so furchtbar und unsicher werden sich die Dinge nicht entwickeln.

Was den Wert des Netzes angeht, so ist er tentativ bestimmt worden. Es ist so, dass letztlich der Wert des Netzes bei der Netzübergabe zwischen Übernehmer und bisherigem Konzessionär zu vereinbaren ist. Die verfahrensleitende Stelle sorgt dafür, dass bestimmte Informationen bekanntgegeben werden. Das sind wertbildende Faktoren, nicht der Wert als solcher ausgedrückt im Preis, der letztlich zwischen den Beteiligten auszuhandeln ist.

Was die Problematik § 613a angeht, hat Herr Otte das relativ Wichtigste dazu gesagt. Das ist eine gesetzliche Regelung. Die ist anwendbar oder nicht anwendbar. Da kann man nicht viel verhandeln, aber ehrlich gesagt, haben sich die Einlassungen bisher nicht so angehört, als würden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der GASAG in großen Zahlen einem Betriebsübergang widersprechen. Das wäre die einzige Situation, die problematisch wäre. Man wird ein Netz übernehmen oder übergeben, und es wird weiter betrieben werden. Das ist auch schon an anderen Orten passiert, ohne dass das jetzt zu großartigem Aufheben geführt hat.

Die GASAG ist in der Vergangenheit privatisiert worden. Sie wird vielleicht, jedenfalls im Kern ihrer Belegschaft, dann auch künftig am Berliner Netz mitarbeiten. Das sind Regelungen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch so getroffen sind, dass sich da nicht die Problematik des Betriebs als solcher stellt. – Das erst mal vorab aus meiner Sicht.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Frau Dr. Sudhof! – Dann würde ich das Wort an Herrn Gaebler weitergeben, wenn er es denn haben möchte. – Bitte!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Ich überlege, wie ich das irgendwie kurz und knapp formuliere, weil wir schon zeitlich etwas fortgeschritten sind, und ich glaube, es hat auch gar keinen Sinn zu versuchen, alles hier nun erschöpfend zu beantworten. Insofern bitte ich um Nachsicht, wenn jetzt nicht auf jede Einzelfrage eingegangen wird, aber ich glaube, es gibt einige wichtige Punkte.

Erstens: Wir sprechen heute hier in der Anhörung über wirtschaftliche Auswirkungen der Gasnetzvergabe im Allgemeinen. Ich verstehe, dass einige natürlich besonders die wirtschaftliche Auswirkung der Gasnetzvergabe auf die GASAG interessiert. Das kann aber aus Sicht des Landes Berlin nicht der entscheidende Faktor sein. Da geht es tatsächlich eher um das, was Herr Amsinck auch angesprochen hat, Auswirkungen auf das Land Berlin, Auswirkungen auf die Haushalte und die Wirtschaft. Dass das ein durchaus vielschichtiges Thema ist, sieht man daran, dass der andere große Wirtschaftsverband, die IHK, die Vergabe begrüßt hat. Insofern scheint es da auch nicht so eine ganz einhellige Meinung bei der Wirtschaft zu geben, aber, wie gesagt, das gute Argument ist ja das Wichtige an dieser Stelle und nicht die Frage, wie viele die Argumente jetzt anführen. Der Senat hat hier eine eindeutige Position.

Und da, Herr Schäfer, kann ich auch gleich anknüpfen, weil Sie fragen, was hier in den letzten 20 Jahren energiepolitisch passiert ist. Erstens ist natürlich eine Menge energiepolitisch passiert. Es ist aber richtig, das Thema „Wie gehe ich mit kommunalem Einfluss auf Energiebereiche um?“ ist erst mit der aktuellen Koalition richtig auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil die aktuelle Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung gesagt hat, wir wollen dort entscheidenden Einfluss nehmen. Das hat es in den Vorjahren in der Deutlichkeit zwischen beiden Koalitionspartnern an Vereinbarungen nicht gegeben. Insofern glaube ich, sind da SPD und CDU – vielleicht auch zur Überraschung einiger – weiter gekommen als andere Konstellationen in der Zeit davor. Das gilt es jetzt dann aber auch so umzusetzen, wie es eben in der Koalitionsvereinbarung steht. Da mag es an der einen oder anderen Stelle vielleicht leichte Interpretationsunterschiede geben, aber ganz klar ist der Auftrag, sich hier zu bewerben und eine Rekommunalisierung, wenn sie vertretbar ist, auch anzustreben. Dazu gibt es auch einen Senatsbeschluss. Es gibt einen Senatsbeschluss zur Gründung von Berlin Energie. Es gibt einen Senatsbeschluss zur Beteiligung an dem Ausschreibungsverfahren. Und alle Verfahrenswege sind auch vom Senat beschlossen worden. Insofern sehe ich auch da im Senat überhaupt keine Dissense.

Und jetzt gibt es offensichtlich bei der Frage der Vergabe Diskussionen, die es immer gibt. Frau Dr. Sudhof hat das angesprochen. Ich will das als eher Vertreter eines der Bieter hier gar nicht vertiefen. Auch das ist, glaube ich, normal. Das ist aber, glaube ich, auch richtig, dass man sich als Land Berlin überlegt, was sozusagen unsere Interessen daran sind, auch bei der Frage: Wie lange lasse ich das sozusagen laufen? Was kostet mich das auch? Und ich sage mal, Berlin Energie gibt es auch nicht zum Nulltarif, und solange wir aus dem Gasbetrieb keine Einnahmen haben, müssen die aus dem Landeshaushalt kommen. Von daher ist auch das etwas – da wir den Betrieb schlank gehalten haben, was uns von einigen vorgeworfen wird –, was, glaube ich, im Sinne des Haushaltsgesetzgebers auch wirtschaftlich ist, es ist sozusagen jetzt nicht akut, aber auf längere Sicht auch irgendwann eine Frage, die sich das Parlament stellen muss.

Die Change-of-Control-Regel, vielleicht noch als Hinweis, gibt es im alten Konzessionsvertrag nicht. Das soll jetzt neu eingebracht werden. Dies wird von einem der Bieter heftig bekämpft – jedenfalls in der Form, in der es da ist. Aber ich glaube, dass es auch für das Land Berlin und auch für die Wirtschaftlichkeit schon wichtig ist, ob man sich da sozusagen völlig irgendwelchen Verkäufen ausliefert, und dabei geht es nicht darum, dass es da konkrete Verkaufsverhandlungen zwischen dem Land Berlin und GASAG-Eigentümern gibt. Die sind mir jedenfalls nicht bekannt. Es geht darum, dass zwei der drei GASAG-Eigentümer ziemlich öffentlich klarmachen, sie wollen da aussteigen. Und dass sich dann natürlich auch das Land Berlin und auch jeder hier überlegen kann, was hat das für Auswirkungen mit einer Konzessionsvergabe auf diese Verkaufsabsichten und auf die Werthaltigkeit. Das mag sich auch jeder überlegen, ob das für das Land ein ausschlaggebendes Kriterium sein darf. Das halte ich zumindest für hinterfragenswert, denn ich weiß nicht, ob dann die Firmen Vattenfall und E.ON hier insbesondere und Gaz de France diejenigen sind, die vom Land Berlin da in besonderer Weise betreut werden müssen.

Zu den Netzentgelten, Herr Stroedter hatte das gefragt: Aus unserer Sicht und aus Sicht des Businessplans, der da der Bewerbung zugrunde liegt, bestehen in den Jahren 2018 bis 2022 Potenziale zur Senkung der Netzentgelte zugunsten der Kundinnen und Kunden, weil sich da im Übergang von der zweiten zur dritten Regulierungsperiode eine Senkung der Erlösüber-

grenze ergibt. Das will ich jetzt, wie gesagt, auch nicht vertieft ausführen, aber aus unserer Sicht bestehen da tatsächlich dann Spielräume, auch durch die Kooperation mit den landeseigenen Unterstützern – insbesondere den BWB – werden auch Synergien möglich, die natürlich auch nachher Auswirkungen auf die gesamte Finanzierung und auch die Weitergabe von Effizienzgewinnen an die Kundinnen und Kunden ermöglichen.

Die Diskussion, ob Gas eine Zukunft hat oder nicht, Herr Schäfer, die haben wir nun an verschiedenen Stellen in diesem Parlament geführt und sind da nicht so richtig zueinander gekommen. Ich glaube, man muss sich da aber auch mal entscheiden. Entweder sagt man, Gas ist ein wichtiger Energieträger, um auch den Übergang zu den erneuerbaren Energien zu gestalten und möglichst schnell aus der Braunkohle auszusteigen, oder man sagt, Gas ist eigentlich doof, da steigen wir gar nicht erst ein, in Klammern: Dann müssen wir die Braunkohle aber länger weiter betreiben. Von daher, so ganz konsistent ist das an der Stelle nicht, wenn man sagt, Gas ist aber aussterbend und Braunkohle will ich aber noch schneller ablösen. Das wird irgendwie nicht funktionieren.

Und zu der Frage der Zukunft: Erstens, dass Sie die Machbarkeitsstudie da fehlinterpretieren, das hatten wir, glaube ich, schon mal ausführlich an anderer Stelle gesagt, deshalb würde ich gerne sagen, dass auch die Bundesnetzagentur in einem Positionspapier vom 1. August 2014 deutlich gesagt hat: Die Umwandlung von erneuerbarem Strom in Wasserstoff sowie von Wasserstoff in Kohlendioxid, in synthetisches Methan, Power-to-Gas, welches in die Gasinfrastruktur eingespeist, gespeichert und zu unterschiedlichen Kunden transportiert werden kann, ist eine vielversprechende Option zur Integration erneuerbarer Energien in andere Nutzungsphasen. Power-to-Gas kann dazu beitragen, die CO₂-Immission in den verschiedenen Verbrauchssektoren zu reduzieren, indem das erneuerbar erzeugte Gas fossile Energieträger in der Mobilität der Industrie der Wärmeversorgung und der Stromerzeugung ersetzt. – Das geht noch so weiter, aber da sehen Sie schon auch aus berufenem Munde, dass es hier sehr wohl Spielräume gibt. Und das, worauf Sie immer abstellen, nämlich die Frage der Kunden in den Haushalten spielt dann am Ende gar nicht mehr so eine entscheidende Rolle, wenn ich an vielen anderen Stellen einen durchaus verstärkten Gasabsatz habe. Und wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es der Bundesnetzagentur oder glauben Sie es den vielen anderen, die das sagen, auf jeden Fall sind wir da, glaube ich, auch in ganz guter Gesellschaft mit unserer Einschätzung, dass das Gas eben eine Zukunft hat und es sich deshalb lohnt.

Eine Risikoanalyse machen wir natürlich, daran sind wir schon nach der Landshaushaltsordnung gebunden. Wir haben hier eine stabile Grundlage dafür. Auch die Banken, die sich an der Finanzierung beteiligen, das vorgesehene Netz zu erwerben, werden das nicht ohne eine entsprechende Risikoanalyse machen. – [Zuruf von Michael Schäfer (GRÜNE)] – Ja, aber auch dafür! Trotzdem, auch die Restbeträge sind natürlich die Frage, wie das ist, und bei den Kreditkonditionen kann ich Ihnen auch sagen, dass es da keine Risikoaufschläge gibt, einfach, weil das Risiko so gering ist, auch aus den vorhin schon genannten Gründen. Und das Thema „Internationale Konflikte“ jetzt hier reinzubringen ist zwar vielleicht wohlfeil, aber geht vielleicht etwas an der Sache vorbei, im Gegensatz, es spricht eigentlich eher noch dafür, dass man sich stärker kommunal im Bereich der Netze engagiert, weil gerade die kritischen Infrastrukturen nämlich zunehmend welche sind, wo wir, glaube ich, aus Sicherheitsgründen als Kommune deutlich mehr involviert sein müssen. Insofern sollten wir alle ein Interesse daran haben, dass wir genau wissen, wer unsere Energieinfrastruktur betreibt und wie wir auch einen Zugriff darauf haben.

Vielleicht noch, weil ich das nicht ganz verstanden habe, Herr Otte, bzw. ich glaube auch, dass Herr Melzer das fehlinterpretiert hat, ich glaube, ich habe nicht eingebracht, dass die GASAG sozusagen mit dem Netzbetrieb den Restbetrieb subventioniert. Das kam eher von Ihnen, weil Sie gesagt haben, der Restbetrieb hat nur 50 Millionen Umfang, und damit ist ja klar, dass der gar nichts zum Gewinn beitragen kann. Erstens scheint mir das so, dass die Zahlen der GASAG und der NBB das etwas anders darstellen. Vielleicht war das deshalb auch ein Missverständnis. Und zweitens würde ich dann sagen – jetzt ist Herr Melzer gerade draußen –, das muss in diesem Fall die GASAG klären, ich habe diesen Einwurf oder Vorwurf an der Stelle auch nicht gemacht. – Das war es jetzt, glaube ich, an der Stelle, was ich an Stichpunkten hatte.

Vorsitzender Michael Dietmann: Dann bin ich ja froh, dass Sie es kurz beantwortet haben, denn für die lange Beantwortung hätten wir wahrscheinlich keine Zeit gehabt. – Aber es gibt eine weitere Frage an Herrn Staatssekretär Beermann. Der hat jetzt auch noch das Wort. Und dann machen wir mit unserer Redeliste weiter. Dann darf sich Frau Kosche schon mal warm fühlen.

Staatssekretär Guido Beermann (SenWiTechForsch): Ich kann das aber in der Tat kurz machen. – [Vorsitzender Michael Dietmann: Das haben andere auch gesagt!] – Ich versuche es. – In der Tat gibt es natürlich, wie Kollege Gaebler das gerade gesagt hat, Beschlüsse, Beschlusslagen, bis hin zur Entscheidung bzw. zur Kenntnisnahme der Entscheidung der verfahrensleitenden Stelle bzw. Vergabestelle am 24. Juni. Und im Übrigen kann ich nur sagen, dass die Dinge, die der Kollege Gaebler hier vorgetragen hat, erst mal für sich stehen. Sobald es um Fragen geht, die nachher konkrete Umsetzungskonzepte betreffen, muss man an der Stelle auch die entsprechenden Vorlagen abwarten, und da, glaube ich, ist es verständlich, dass ich mich hier nicht zu Einzelaspekten äußere, sondern das sind Dinge, die man in der Gesamtheit sehen muss und dann auch dementsprechend miteinander diskutieren muss. Die Frage Stromnetz/Gasnetz, das ist in der Tat dann auch eine Frage, die an Frau Dr. Sudhof als verfahrensleitende Stelle zu richten ist. Und die Frage der Rekommunalisierung oder der Rest-GASAG, dazu hatte, glaube ich, Herr Gaebler gerade etwas gesagt, und im Übrigen wäre das auch eher eine Sache, die dort zunächst mal behandelt werden müsste, sofern es da überhaupt konkrete Anhaltspunkte gibt, was mir jetzt, ehrlich gesagt, nicht geläufig ist, aber das weiß der Kollege Gaebler vielleicht eher als ich. – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Gut, aber an den delegieren wir jetzt die Frage nicht mehr zurück, sondern Frau Kosche hatte ich versprochen, dass Sie die Gelegenheit haben, als Nächstes zu Wort zu kommen, und damit haben Sie selbiges auch.

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte gerne vorneweg vielleicht mal einen Vorschlag machen, der sich aus meiner Erfahrung aus dem Sonderausschuss Wasserverträge rekurriert. Es gibt hier unglaublich viele Fragen von Abgeordneten, die sich jetzt besonders bei meinem Kollegen Michael Schäfer auch deutlich gezeigt haben, ob wir uns nicht überlegen, Herr Vorsitzender, ob wir zum Schluss den Senat bitten, uns einen Bericht zu geben und alle diese Fragen, die wir in dieser kurzen Zeit gar nicht beantworten können, uns mal in einem umfassenden Bericht aufzuschreiben. Ich würde mal sagen, ein Großteil der Antworten kann man wahrscheinlich aus dem heutigen Wortprotokoll schon übernehmen, weil auch der Senat umfangreich geantwortet hat. Und das ist deswegen auch für mich eine

Herzensangelegenheit, sage ich mal, denn wir Grünen können uns eine Rekommunalisierung des Gasnetzes vorstellen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, und die hatte mein Kollege vorgetragen, und da gibt es noch eine ganze Menge mehr. Vielleicht könnten Sie, Herr Vorsitzender, die Antragstellung für Fragen auch noch, heute haben wir Montag, vielleicht bis Mittwoch oder Donnerstag erweitern, sodass wir auch noch Fragen nachreichen können, denn ich kenne meinen Kollegen, der hätte noch gut eine halbe Stunde auch Fragen stellen können. Die könnten wir dann vielleicht nachreichen und so kämen alle dazu, und wir hätten einen umfassenden Bericht und hätten endlich mal was in der Hand. Wenn das möglich wäre, würde ich meine zwei kleinen Fragen, die ich hier eigentlich stellen wollen würde, zurückziehen.

Vorsitzender Michael Dietmann: Ich glaube, Sie sollten Ihre beiden Fragen stellen.

Heidi Kosche (GRÜNE): Gut, dann stelle ich meine beiden kleinen Fragen. Ich habe nur zwei. Ich möchte einmal an Herrn Otte die Frage stellen; Herr Otte, Sie haben heute von 1 800 Beschäftigten gesprochen, denen es nicht gut geht. Und Betriebsübergänge sind immer kummervoll und sorgenvoll für die Beschäftigten. Es ist, glaube ich, für viele hier im Land Berlin, die Abgeordnete sind, eine Herzensangelegenheit, darauf auch einzugehen. Ich habe einen Brief von Ihnen bekommen. Da haben Sie von 1 200 Mitarbeitern gesprochen. Davor, am Anfang des Jahres habe ich einen Brief von Ihnen bekommen, der hat von 600 Mitarbeitern gesprochen. Dann habe ich Ihnen selber einen Brief geschrieben, und dann haben Sie mir geantwortet und haben das ein bisschen aufgeschlüsselt. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Und während ich hier rede, suche ich diesen Brief. Da schreiben Sie, dass wir für die NBB Netzgesellschaft 275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, für Abrechnung, Messtechnik usw. 280 und für GASAG Berlin Gaswerk 95. Also summa summarum 600, dann erklärte sich endlich mal die 600.

Jetzt meine Frage dazu, wenn wir für Berlin diese Anzahl haben, statt 1 200 und statt 1 800, die Beschäftigung dieser Menschen und die Bezahlung dieser Menschen geht doch in den Gaspreis für die Kunden, für die Verbraucherinnen und Verbraucher, mit ein, und wenn ich mir dann Ihren sehr guten Internetauftritt angucke und sehe, dass die GASAG 14 Töchter hat und eine ganze Menge, die eigentlich für Berlin keinen Mehrwert haben und nichts bringen und ich dann diese Differenz mit den Beschäftigten habe, dann frage ich mich, um wie viele Menschen es jetzt hier wirklich geht, was Berlin betrifft. Dass Sie natürlich die Sorge auch als Gesamtbetriebsrat haben um die anderen, die quasi zum Konzern gehören, das verstehe ich, aber ich bitte auch darum zu verstehen, dass wir als Berliner Abgeordnete sagen, wir wollen das Gasnetz, und wir wollen auch den Service und das Abrechnungswesen. Wir wollen das haben, was wir hier brauchen, um die Grundversorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen, und das wollen wir auch bezahlen. Und nur das wollen wir im Gastarif haben, und deswegen würde ich Sie bitten, da mal die Frage ganz klar zu beantworten.

Und dann habe ich noch eine Frage an die Frau Staatssekretärin. Sie hatten diese tolle Tagung am Donnerstag. Ich halte mich daran, dass wir daraus keine namentlichen Vorträge hier machen, aber es geht noch mal um den Wert des Unternehmens und – was Sie hier auch vorgebracht haben – um die Aushandlung dazu, Frau Staatssekretärin, und alle kommunalen Vertreter, die in Massen dagewesen sind, haben gesagt, dass genau dieser Prozess eine Riesenspanne ergibt, wo eben auch einige Kommunalvertreter finanziell in die Knie gegangen sind.

Können Sie uns hier einen Rahmen geben, wie man dieses Problem in den Griff bekommt? Auf dem Kongress ist von über 8 000 Verfahren, die noch anstehen, unabhängig von denen, die schon zurückliegen, gesprochen worden. Also da ist auch durch Zeitschinden eine ganze Menge drin. Das ist doch weder für die Haushaltslage des Landes Berlin gut noch für sonst jemanden. – Das waren meine zwei kleinen Fragen.

Vorsitzender Michael Dietmann: Zumindest bei der ersten war es gut, dass Sie sie gestellt haben, denn die kann der Senat nicht beantworten, sondern nur Herr Otte. Da habe ich ja geholfen. Dann darf als Nächstes Herr Olalowo weitere Fragen hinzufügen. – Bitte!

Ajibola Olalowo (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir Dank an die Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen! Ich fange mal mit Herrn Otte an. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, Übergang an das Land Berlin, ja bitte, aber nur, wenn ihr die ganze GASAG nehmt? – Vielleicht können Sie das klarstellen.

1994 hat ja diese Privatisierung begonnen und ist 1998 abgeschlossen gewesen. Wie hat sich der Personalbestand der GASAG gegenüber der Zeit vor 1994 bis heute entwickelt? Ist Ihnen bekannt, dass in Rekommunalisierungen bisher massiv Personalabbau stattgefunden hat? In welchen Beispielen ist es so, dass Unternehmen rekommunalisiert wurden und dann ganz viel Personal entlassen wurde?

Die Frage, ob die GASAG eine wertlose Hülle ist, wenn man das Gasnetz rauszieht, ist verschiedentlich angesprochen worden, deswegen verzichte ich darauf.

An Frau Genten habe ich die Frage, zu der Herr Staatssekretär Gaebler schon ein bisschen ausgeführt hatte, wie das nun mit den Nutzungsentgelten und der Renditesicherung ist usw. Ist Ihnen bekannt, dass es Stadtwerke gibt, die durch diese Art, wie die Renditen festgesetzt werden, so stranguliert wurden, dass sie aufgrund dessen ihren Betrieb einstellen mussten, also die deswegen insolvent wurden, weil durch die Regulierungsbehörde so niedrige Renditen festgesetzt wurden, dass es für ein Stadtwerk nicht auskömmlich war?

Wir hatten in Deutschland schon mehrere Konzessionsübergänge, wo immer vom Altkonzessionär mit bestimmten Prognosen gearbeitet wurde, wie viel man da zu erwarten hat. Vielleicht können Sie darauf einen Blick werfen und uns einen Hinweis geben, wie sich das verhält – man macht da ja ein Gutachten, wenn ich das richtig verstanden habe, also es ist nicht nur eine Aushandlung, sondern da wird ein Gutachten erstellt, wo dann auch tatsächlich mal jemand runtergeht und nachguckt, wie es da aussieht, und eben nicht nur die Papierform –, wie da die Abweichungen der prognostizierten Werte sind zu dem, was tatsächlich geleistet werden musste am Schluss.

Vorsitzender Michael Dietmann: Herr Olalowo! Nur eine Bitte: Wenn Sie die Frage für sich selber noch mal Revue passieren lassen – ich glaube kaum, dass das jemand hier in fünf Minuten wird beantworten können.

Ajibola Olalowo (GRÜNE): Da kann sie einfach nur einen Prozentsatz sagen.

Vorsitzender Michael Dietmann: Dann bin ich sehr gespannt, ob der kommt. Ich wollte bloß helfen.

Ajibola Olalowo (GRÜNE): Wir haben hier ja verschiedentlich Power-to-Gas angesprochen. Sind Ihnen Pilotprojekte bekannt, die dazu durchgeführt werden? Gibt es Leute, die daran arbeiten und für wirtschaftlich aussichtsreich halten?

An Herrn Amsinck habe ich die Frage: Ich habe verstanden, dass Sie von einem radikalen Rückbau des Gasnetzes ausgehen. Es ist erstaunlich, dass das in der GASAG noch nicht bekannt geworden ist und man deswegen noch weiter um das Gasnetz kämpft. Was ich aber sehr viel spannender finde: Ein relativ wichtiges Unternehmen Ihres Verbandes ist ja Siemens. Die setzen zumindest in ihrer Berliner Sparte noch einiges auf Gas. Ist da auch schon die Erkenntnis durchgedrungen, dass man zukünftig kein Gas mehr brauchen wird und deswegen die Unternehmensteile zurückbauen kann, die an Gas arbeiten? Die erstellen Aggregate, die mit Gas arbeiten. Wir haben ja eine Gasturbinenfertigung in Berlin. Wenn wir zukünftig kein Gas mehr brauchen – Sie haben das ja für die nächsten paar Jahre schon vorgesehen –, dann brauchen wir sie nicht mehr. Aber auch die Gastronomie betätigt sich vielfältig mit Gas. Gibt es in Berlin noch weitere Unternehmen, die für ihren Produktionsprozess Gas brauchen? – Vielleicht so viel an Fragen, und da der Vorsitzende das gern hätte, breche ich da jetzt ab.

Vorsitzender Michael Dietmann: Das ist ganz lieb von Ihnen. – Ich würde gern einen verfahrensleitenden Vorschlag machen: Wir haben noch fünf Kollegen auf der Redeliste, Herrn Braun, Herrn Wolf, Herrn Buchholz, Herrn Garmer und Herrn Mayer. Mit Blick auf die Uhr und auf die Fragen, die jetzt schon wieder gestellt worden sind – es sind noch nicht mal alle Fraktionen zu Wort gekommen, was nach zwei Stunden ein bisschen problematisch ist –, versuchen wir uns jetzt ein bisschen auf das zu konzentrieren, was die Kollegen da vorn beantworten können, wenn Sie damit einverstanden sind, denn ich glaube, die können jetzt nicht für die weltweite Gasproduktion sprechen und die Entwicklung in den nächsten 15 Jahren voraussehen. Ich meine das überhaupt nicht despektierlich. Natürlich gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die wichtig sind und uns weiter bewegen werden, aber nicht jede wird hier beantwortet werden können. Das war kein ausdrücklicher Appell an die, die noch gar nicht zu Wort gekommen sind, sondern die Bitte, dass sich vielleicht die Fraktionen, die sich schon einige Male gemeldet haben, etwas kürzer fassen, um denen, die sich noch gar nicht gemeldet haben – mit Blick auf Die Linke und die Piratenfraktion – auch noch die Chance zu geben, hier mehr als eine Frage zu stellen, damit wir so gegen 17 Uhr zum Ende kommen können. Damit können wir vielleicht auch gedanklich die Rederunde an der Stelle, zumindest was die Wortmeldungen anbelangt, im ersten Step schließen. Es wird ja weitere Anhörungen geben, wo weitere Fragen stellbar sind. Ist das halbwegs Konsens? – Prima! Dann rufe ich jetzt weiter auf, und Sie versuchen, den Appell mitzunehmen. Herr Braun hat als Nächstes das Wort. – Bitte!

Michael Braun (CDU): Ich sehe auch, unter welchem Zeitdruck wir sind, deswegen möchte ich ausdrücklich die Anregung von Frau Kosche unterstützen. Auch die Union hat diverse Fragen gestellt. Vielleicht können wir es so machen, dass die heute nicht beantworteten Fragen in Form eines Berichts oder wie auch immer vom Senat noch beantwortet werden, ggf. auch von den Anzuhörenden, soweit diese Interesse haben, das eine oder andere noch schriftlich zu beantworten. Dieser Fragenkatalog der Union ist ja verteilt worden, und es kommen sicher noch weitere Fragen.

Damit bin ich beim zweiten Punkt: Wirtschaftspolitisch – darüber haben wir heute noch relativ wenig gesprochen – haben wir natürlich auch deshalb Interesse an einem rechtlich einwandfreien Verfahren, weil ansonsten wenig Investoren künftig Interesse haben werden, sich hier in Berlin zu engagieren, wenn sie vermuten dürfen, dass die Verfahren nicht einwandfrei sind. Deswegen hat es eine hohe Priorität auch für meine Fraktion, und ich komme gleich auf die Frage nach der Change-of-Control-Klausel. – Frau Sudhof! Ich habe das nicht so ganz verstanden. Die Change-of-Control-Klausel kann doch nur die GASAG betreffen und nicht auch Berlin Energie, denn unterstellt, Berlin Energie würde vom LHO-Betrieb zu einer anderen Gesellschaftsform wechseln, also zu einer AG, GmbH oder was auch immer, und Berlin würde Anteile veräußern, dann würde doch selbstverständlich in einem Veräußerungsvertrag der Erwerber darauf dringen, dass diese Change-of-Control-Klausel dahin gehend ausgeübt wird, dass Berlin jedenfalls nicht den Vertrag, die Konzession kündigt. Ansonsten macht das doch gar keinen Sinn. Das heißt, objektiv ist hier eine Benachteiligung der GASAG zu sehen, und ich frage mich, ob das dann noch ein diskriminierungsfreies Verfahren ist.

Die zweite Frage, die von Ihnen und auch von Herrn Gaebler unbeantwortet blieb, war, da wir ja wissen, dass einige Anteilseigner der GASAG, insbesondere Gaz de France und Vattenfall, Interesse an einer Veräußerung haben, ob dort tatsächlich Gespräche geführt wurden. Uns würde schon mal interessieren, ob es da Verkaufsgespräche gibt. In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck erweckt, dass man den Zuschlag an Berlin Energie gegeben hat, weil man in den Ankaufsverhandlungen mit den Anteilseignern der GASAG eine bessere Ausgangsposition haben wollte.

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Otte, im Nachklang zu der Frage von Frau Kosche. Beim Teilbetriebsübergang müssen ja die Teile auch klar definiert sein, die sich bisher mit dem Gasnetz bei der GASAG beschäftigt haben. Ist das tatsächlich von den übrigen Bereichen so trennbar, wie das hier dargestellt wurde, oder nicht? Kann man das so trennen, dass man eine solche Festlegung nach § 613a treffen kann?

Letzte Frage an Frau Genten: Sie haben gesagt, es gibt Synergieeffekte, wenn man beispielsweise Leitungen, Kabel, Rohre und sonstwas verlegt. Die Frage ist: Kann man dieses in Zeiten von Digitalisierung, Internet und anderem nicht vielleicht auch anders bewerkstelligen, außer dass sämtliche Versorger einer Stadt in einer Hand sind? Ich könnte mir vorstellen, wenn man beispielsweise im Internet veröffentlicht, was Gasrohre, Stromleitungen, Wasser, Telefon etc. angeht, dass man das unterhalb der Ebene einer Rekommunalisierung vornehmen würde, dass das auch gelingen müsste, ohne dass man dieses hat, und dass man dann auch zu Synergieeffekten in Form von Zusammenarbeit kommen könnte.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Braun! – Als Nächstes hat Herr Wolf das Wort. – Bitte schön!

Harald Wolf (LINKE): Besten Dank! – Ich will erst mal zwei Anmerkungen zu dem Beitrag von Herrn Amsinck machen. Sie haben zweimal auf die Situation der GASAG in den Neunzigerjahren hingewiesen. Ich halte das für einen unzulässigen Vergleich, denn Ihnen ist ja bekannt, dass die öffentlichen Unternehmen in Westberlin arbeitsmarktpolitische Funktionen übernommen hatten, deshalb auch die Produktivität dieser Unternehmen schwer zu wünschen übrigließ und in den Neunzigerjahren dann auch noch die Zusammenführung mit den Unternehmen aus dem Ostteil der Stadt zu bewältigen war. Das Land Berlin hat in den letzten 10,

14 Jahren gezeigt, dass es in der Lage ist, öffentliche Unternehmen effizient und wirtschaftlich zu führen.

Zweiter Punkt: Sie haben diese Wirtschaftlichkeitsberechnung erwähnt, die in Ihrem Auftrag bzw. im Auftrag der IHK erstellt worden ist – ich kenne die –, und haben gesagt: Dabei kommen 0,2 Prozent Rendite heraus. – Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Parameter eingehen, sondern nur feststellen, dass diese 0,2 Prozent Rendite, die Sie da berechnen, rauskommen, nachdem Sie die Finanzierung, den Kredit innerhalb des Konzessionszeitraums zu 100 Prozent getilgt haben. Mit anderen Worten: Nach dem Konzessionszeitraum gehört das Asset völlig schuldenfrei uns, und die gesamte Rendite geht an das Land. Man könnte auch andersrum fragen. Vielleicht können Sie mir sagen, wie viele Unternehmen in Ihrem Verband Ihnen bekannt sind, die mit 100 Prozent Eigenkapital arbeiten. Und können Sie mir sagen, wie viel Fremdkapital die GASAG gegenwärtig auf dem Netz hat? – Das auch als Frage an Herrn Ote. Das sind Annahmen, die mit der wirtschaftlichen Realität nichts zu tun haben.

Dritter Punkt: Sie haben die Opportunitätskosten angesprochen. Das Land Berlin müsse sich ja überlegen, wofür es was ausgibt. Sie wissen doch, dass es sich hier um zwei völlig verschiedene Dinge handelt. Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Einmal handelt es sich um den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung, die auch Rendite abwirft und damit Refinanzierung hat. Das ist übrigens der Grund, weshalb der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen von der Schuldenbremse ausgenommen ist. Im anderen Fall handelt es sich um Investitionsausgaben in soziale, technische und verkehrliche Infrastruktur, die nur indirekte Rendite bringen insofern, als sie vielleicht mal zu einer Steigerung der Wirtschaftskraft führen. Insofern können Sie das nicht vergleichen. Es ist nicht alternativ, sondern es sind zwei verschiedene Dinge, es ist additiv. Sie können sowohl die Netze erwerben und refinanzieren als auch die Investitionen tätigen, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind. Der Erwerb der Netze schädigt nicht den Berliner Landeshaushalt, weil es zwei verschiedene Dinge sind.

Sie haben das Thema Risiko angesprochen. Nun hat das Land Berlin Unternehmensbeteiligungen, und – ich teile das völlig – jede wirtschaftliche Betätigung ist mit einem Risiko verbunden, man muss nur überlegen: Wie groß sind die Risiken? – Wir haben im Interesse der Berliner Wirtschaft eine 99-Prozent-Beteiligung an der Messe Berlin GmbH, ein relativ riskantes Geschäft, weil das sehr volatil ist. Wir haben im Interesse der Berliner Wirtschaft eine Beteiligung mit 100 Prozent an einer Investitionsbank. Ich glaube, Bankgeschäft ist riskanter als reguliertes Geschäft. Da werden Sie mir doch sicherlich zustimmen. Ich habe bisher noch keinen Vorschlag aus der Berliner Wirtschaft gehört, dass man die Investitionsbank, die Wirtschaftsförderbank aufgeben und das alles zu 100 Prozent einer privaten Bank überlassen könnte. – Das nur als Anmerkung, und die Frage steht ja noch: Wie viele der Unternehmen in Ihrem Verband arbeiten kontinuierlich mit 100 Prozent Eigenkapital und tilgen ihre Kredite vollständig?

Noch eine Anmerkung: Der Kollege Melzer – das hat mich gewundert – hat gefragt, ob die Finanzierung haushaltsmäßig abgesichert werden muss. Nach meiner Kenntnis hat doch die Koalition im Zusammenhang mit dem letzten Haushaltsplan für Zwecke der Rekommunalisierung einen Bürgschaftsrahmen von 6 Milliarden Euro auch mit den Stimmen der CDU beschlossen. – [Zuruf von Heiko Melzer (CDU)] – Ich habe die Frage so verstanden, ob das haushaltsmäßig abgesichert ist. – [Zuruf von Heiko Melzer (CDU)] – Wenn es den Bürgschaftsrahmen gibt, gibt es den Bürgschaftsrahmen. Ansonsten muss es zu jedem Vermö-

gensgeschäft einen separaten Beschluss geben. Das ist das Übliche, so kenne ich es jedenfalls. Kann ja sein, dass die große Koalition das jetzt ändert, das wäre aber, glaube ich, nicht rechtmäßig.

Ich will jetzt nicht auf die rechtlichen Fragen eingehen, das wird an anderer Stelle geklärt und entschieden. Ich will auch nicht noch mal auf die Grundsatzfrage eingehen, weshalb es sinnvoll ist, über Netzinfrastruktur die öffentliche Verfügung zu haben, sondern es geht ja jetzt um die wirtschaftlichen Auswirkungen. Ich glaube, man greift zu kurz, wenn man sagt: Wir müssen uns um das Thema GASAG insgesamt nicht kümmern, uns interessiert nur das Netz. – Ich finde, man muss sich aus zwei Gesichtspunkten um die GASAG insgesamt kümmern. Erstens würden sich der Senat und die Wirtschaftsverwaltung bei jedem Fall, wo es Umstrukturierungen in einem Unternehmen mit über 1 000 Mitarbeitern, 1 600, 1 800 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, gibt, damit beschäftigen und darum kümmern: Was sind die wirtschaftlichen Auswirkungen? Was sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze? etc. Zweitens würde ich mich jedenfalls auch darum kümmern: Was sind die energiewirtschaftlichen Auswirkungen? –, weil es sich um ein Unternehmen der Energiewirtschaft handelt, um das zweitgrößte Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft, das wir hier in Berlin haben. Deshalb muss man sich doch auch um die Frage kümmern. Deshalb meine Frage an die Wirtschaftsverwaltung: Wie schätzen Sie die Perspektive der GASAG ohne Netz ein? Welche energiewirtschaftliche Bedeutung hat nach Auffassung der Wirtschaftsverwaltung das Unternehmen GASAG? Meine Position ist bekannt. Ich bin der Auffassung, man darf bei dem Thema Rekommunalisierung nicht nur das Netz ins Auge fassen, sondern muss sich die Frage stellen, inwieweit man nicht in die Eigentümerstellung bei der GASAG insgesamt kommt.

Deshalb meine Frage an Herrn Otte: Sie hatten vorhin eine kurze Anmerkung gemacht, der Senat interessiert sich nur für das Netz. Welche Position hätten Sie, hätte der Betriebsrat zu dem Thema, wenn wir über die Rekommunalisierung der GASAG insgesamt reden? Ich glaube, man könnte über das Thema Stadtwerk, über das wir in Berlin diskutieren, aber leider nicht voranbringen, auf einer ganz anderen Ebene diskutieren, wenn man ein Unternehmen wie die GASAG mit dem Know-how und gleichzeitig den Cashflow aus dem Netz hätte.

Ich will noch eine Anmerkung zum Thema Arbeitsplätze machen. Ich glaube nicht, dass die große Sorge der Beschäftigten ist, dass es massive Arbeitsplatzverluste im Netzbetrieb gibt, sondern die eigentliche Sorge der Beschäftigten ist: Was passiert mit dem Rest im GASAG-Konzern? Herr Jahnke hat es vorhin angesprochen: Der Vergleich mit den Wasserbetrieben hinkt an der Stelle, weil es bei den Wasserbetrieben ein Übergang der Anteile gewesen ist. Das Unternehmen hat sich nicht verändert, und damit sind alle Tarifverträge, alle Betriebsvereinbarungen, die vorher abgeschlossen worden sind, weiterhin in Gültigkeit. Beim Betriebsübergang nach § 613a gelten die Regeln ein Jahr, und dann haben Sie ein neues Spiel. Der Unterschied beim Übergang des Netzes ist, dass es ein Asset-Deal ist, das heißt, da geht nicht das Unternehmen mit all den Verträgen über, sondern wir haben den § 613a, der nach einem Jahr ausläuft. Deshalb – wir hatten ja auch einen entsprechenden Antrag gestellt – wäre es sinnvoll, wenn das Land Berlin den Beschäftigten dann auch die Übernahme tarifvertraglicher Regelungen und einen entsprechenden Überleitungstarifvertrag anbietet, der auch Standards sichert, die bei dem Unternehmen existieren. Das Gasnetz ist ja effektiv, wie wir wissen, und insofern kann es auch keinen ökonomischen Grund dagegen geben, das zu übernehmen.

Insofern gibt es aus meiner Sicht zwei Themen. Das Thema Betriebsübergang, also die Sicherung der Interessen der Beschäftigten, ist nicht mit dem Betriebsübergang geregelt, sondern da brauchte es ein Bekenntnis des Senats und des Abgeordnetenhauses für den Abschluss eines Übergangstarifvertrags. Das wäre übrigens auch sinnvoll, weil dann, glaube ich, auch mehr übergehen, denn nach § 613a ist es ein Recht der Beschäftigten überzugehen, aber keine Pflicht. Und Sie müssen sich dem Thema stellen, dass Sie hier einen Asset-Deal machen, und sich insofern auch die Frage stellen: Was passiert mit der Rest-GASAG, wenn die wesentlichen Assets weg sind, die auch die Kreditfähigkeit der GASAG zu einem großen Teil ausmachen und ihre Fähigkeit, in die Energiewende zu investieren? Deshalb müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen jenseits aller rechtlichen Diskussionen, die sowieso noch ausstehen, ob nicht zwangsläufig auch der nächste Schritt folgen muss, wenn das Netz an das Land Berlin übergeht. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Frage nicht fünf Jahre bis zum Bundesgerichtshof durchklagen mit allen Unsicherheiten, wo der Cashflow weiterhin an die privaten Anteilseigner fließt und in der GASAG nicht investiert wird angesichts der Unsicherheit, sondern versuchen, wenn das Landgericht geurteilt hat – wahrscheinlich brauchen die Anteilseigner da erst mal eine rechtliche Feststellung und Klarstellung –, in eine Verhandlung und zu einem Vergleich zu kommen im Interesse des Landes und der Beschäftigten der GASAG und zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, wo man auch in die Eigentümerstellung bei der GASAG kommt und dann Netz und das sonstige Geschäft der GASAG wieder zusammenführt und damit auch einen starken Player hat, mit dem das Land Berlin die Energiewende vorantreiben kann.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Wolf! – Als Nächstes hat Herr Buchholz das Wort.

Daniel Buchholz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann es ein bisschen kürzer machen, aber von meiner Fraktion waren ja auch schon zwei Redner dran. Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken. Erstens habe ich eine Frage an die Staatssekretärin Frau Sudhof. Am Donnerstag – Kollegin Kosche hat es angesprochen – war ja die wirklich sehr gute und tief schürfende Fachtagung, die Sie von der Finanzverwaltung durchgeführt haben. Da gab es ein ganz klares Ergebnis: § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist in der Form, wie er im Augenblick zum einen im Gesetz steht, zum anderen von der Rechtsprechung ausgelegt wird, ein Paragraph, der eine rechtssichere und diskriminierungsfreie Vergabe von Netzen ermöglichen soll, sie aber de facto unmöglich macht. Darum meine Frage: Ist das auch Ihr Ergebnis, wenn man versucht, es in einem Satz zusammenzuziehen? Sie haben die Urteile der verschiedenen Instanzen angesprochen. Städte und Gemeinde werden dabei aus unserer Sicht zu Sklaven des Wettbewerbsrechts degradiert. Sie haben de facto keine echte Möglichkeit – Herr Kollege Melzer, weil Sie den Kopf schütteln – [Heiko Melzer (CDU): Wegen Ihrer bildhaften Sprache!] – Danke schön! – einer Vergabe z. B. an ein landeseigenes oder kommunales Unternehmen, das wird de facto unmöglich gemacht.

Damit kommen wir genau zum Stichwort Change-of-Control-Klausel. Natürlich – Herr Braun, Sie hatten es angesprochen – ist klar, dass eine Change-of-Control-Klausel für ein landeseigenes/kommunales Unternehmen de facto immer erfüllt ist, sonst wäre es kein kommunales Unternehmen. Dass das jetzt aber andererseits diskriminierend für alle anderen sein soll, halte ich für eine extreme Überinterpretation. Da kann ich die neueste Richtlinienveröffentlichung der EU empfehlen, die auch sagt, Daseinsvorsorge ist nicht irgendetwas Beliebiges. Es ist ein Wert an sich, der auch bei kommunalen Vergaben beachtet werden darf und sogar

muss. Dann muss es auch möglich sein, an ein kommunales Unternehmen zu vergeben, ohne sich strafbar zu machen und gegen bundesweit gültiges Energiewirtschaftsrecht zu verstoßen. Da wäre meine Frage an Sie, Frau Sudhof: Wie sieht der Senat das insgesamt? Unterstützen Sie dann auch im Bundesrat Initiativen, diesen § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes der Bundesregierung zu ändern?

Es wurde angeführt – das kann ich nur ganz kurz machen –, dass starke Regulierung und die Orientierung am Ertragswert auch immer zu einer wirtschaftlichen Betrachtung und einer kompletten Refinanzierung des eingesetzten Geldes über den Vertragszeitraum, den Konzessionszeitraum führen, und das sichert, dass das dann in der Praxis funktioniert und für die Kommunen ein gutes Geschäft ist. Darum meine konkrete Frage an Frau Genten, was die Bestimmung des Ertragswerts auf der einen Seite und den tatsächlichen Übergang eines Netzes angeht, wenn ein bisheriger Altkonzessionär verloren hat. Da haben Sie auch praktische Erfahrungen gesammelt. Vielleicht können Sie uns die darlegen, das war mir eben ein bisschen zu kurz. Wie sieht es in der Praxis mit der Bestimmung des Ertragswerts und dem Übergang des Eigentums wirklich aus? Viele denken ja immer, Berlin wäre eine ganz besondere Insel, weil jetzt die GASAG dagegen vorgeht und man hier Rechtsstreitigkeiten diskutiert. Nach meinen Erfahrungen und dem, was ich bisher mitbekommen habe, ist das flächendeckend in der Bundesrepublik so. Vielleicht könnten Sie noch mal darlegen, wie Sie das sehen.

Mein zweiter Punkt: Man muss ja auch mal die Grünen-Fraktion loben. Das, was der Grünen-Landesparteitag – ich nenne ihn jetzt mal Landesparteitag – am Samstag beschlossen hat, ist ja wirklich ein Quantensprung. – Kollege Schäfer! Sie haben bei den Inhalten, die dort stehen – – [Zuruf des Vorsitzenden Michael Dietmann] – Ich mache es ganz kurz, Herr Vorsitzender! – Da war nämlich – – Wie ich das toll finde, wenn der Grünen-Landesparteitag feststellt, wenn es um die Energieversorgung geht, dass Rekommunalisierungsvorhaben sinnvoll sein können, wenn sie finanzierbar sind. – [Heidi Kosche (GRÜNE): Grüne Rekommunalisierung!] – Meinetwegen auch grüne Rekommunalisierung, das ist jetzt eher Semantik, Kollegin Kosche! – Also Rekommunalisierungsvorhaben, die finanzierbar sind, wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt und die soziale und ökologische Verbesserung für die Berlinerinnen und Berliner gegeben ist, unterstützen Sie. Das ist nun wirklich qualitativ neu, Herr Schäfer, Sie haben uns ja schon mit Tiraden überzogen im Plenum wie auch in mehreren Fachausschüssen und in der Enquete-Kommission, dass das Gasnetz langfristig gar nichts mehr wert ist und Sie uns schwer davon abraten würden. Der Grünen-Parteitag am Samstag hat genau etwas anderes beschlossen. – [Michael Schäfer (GRÜNE): Dann müssen Sie mal genauer lesen!] – Herr Schäfer! Ich habe alles gelesen, alle neun Seiten des Beschlusses. Ich weiß ganz genau, was ich hier zitiere. Da wird zum einen auf Zukunftsrisiken hingewiesen, und da wird auch darauf hingewiesen, welche Chancen dabei bestehen – ich zitiere jetzt –, die das Gasnetz zu einem wichtigen Schlüssel der Energiewende machen könnten. Insbesondere die Neuausrichtung des Netzes weg von der reinen Verteilung von Erdgas hin zu einem Speicher für erneuerbares Gas wäre ein wichtiger Schritt. Dieser kann proaktiver von einem landeseigenen Netzbetreiber vorangetrieben werden als von einem gewinnorientierten Unternehmen. – Zitat Ende. Schöner hätten wir von der SPD-Fraktion das auch nicht sagen können. Das ist ein Quantensprung bei der Grünen-Fraktion bzw. erst mal beim Parteitag. Ich hoffe – die Kollegen Kosche und Olalowo haben hier auch schon was anderes dargelegt –, dass sich das dann auch mal in konkretem Handeln der Grünen-Fraktion im Parlament niederschlägt. Das wäre ein zweiter Quantensprung.

Dritter Punkt – und damit auch schon der letzte von mir –: Herr Otte! Was Sie ausgeführt haben, was die Sorgen der Beschäftigten angeht, die teilen wir. Sie haben sich auch dazu geäußert, wie Sie das parteipolitisch ein Stück weit bewerten. Das hat mich ein Stück irritiert, muss ich sagen, denn wir haben mit Ihnen – das auch fürs Stammbuch des Kollegen Schäfer, weil er schon mehrfach während der Plenarsitzungen bemängelt hat, wir würden das nicht tun – schon mehr als ein Gespräch geführt, wir haben Sie in unsere fraktionseigene, vertraulich tagende Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge eingeladen und nicht nur Sie, auch viele andere Vertreter. Der Kollege Jahnke, der Kollege Stroedter und ich und alle anderen Fraktionsmitglieder der SPD-Fraktion führen auf allen Ebenen sehr intensive Gespräche, gerade mit Beschäftigten der GASAG, und zwar aller Teile der GASAG. Da höre ich auch andere Dinge als das, was Sie in einem Satz zusammengefasst haben von wegen, man hätte ganz große Angst vor der Rekommunalisierung. Die sagen gerade auch: Die Unsicherheit durch zwei große, momentan fern der Hauptstadt angesiedelte Unternehmen, die ganz explizit sagen, wir wollen unsere Anteile an der GASAG verkaufen, die mit deutlich über 60 Prozent zum Verkauf stünden, das ist ein Damoklesschwert, das wir eigentlich nicht über uns haben wollen. Und dann wissen wir, was ein landeseigener Betrieb an Verantwortung bringt und was ein privater Anteilseigner bringt, dass das doch sehr anders dargestellt wird von anderen. – Es ist schon ausgeführt worden, was die Mitarbeiterzahlen angeht, was die Umsatzzahlen angeht, NBB zu GASAG insgesamt. Das muss ich, glaube ich, nicht ausführen.

Ganz nebenbei: Von Ihnen kam auch die Frage nach dem vermeintlich kleinen Betrieb Berlin Energie. Wäre es für Sie oder irgendjemanden im Land Berlin eine vernünftige Alternative zu sagen, Berlin Energie, Herr Neldner, stellt erst mal 600 oder 1 000 Leute ein, bewirbt sich dann um eine Konzession, und vielleicht kriegt er die gar nicht, und was machen wir dann mit den 600 Mitarbeitern? – [Zuruf] – Entschuldigung! Das ist doch das andere. Sie können doch nicht gleichzeitig bemängeln, dass da Unklarheiten bestehen. Weder Sie noch irgendeiner von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern noch der Rechnungshof könnten dazu sagen, das wäre der richtige Weg. Es kann nur andersrum gehen. Berlin Energie hat sehr große, belastbare, gute Kooperationen mit landeseigenen und externen Unternehmen geschlossen, die doch genau die richtige Perspektive aufzeigen.

Wir sind weiterhin zu Gesprächen mit Ihnen bereit. Und ich glaube, wenn der Staatssekretär Gaebler hier sagt, wenn sich das Land Berlin beworben hat und über die rechtlichen Verpflichtungen des § 613a hinaus Zugeständnisse macht, auch sagt, dass ein transparenter Betrieb mit allem bis zur Bürgerbeteiligung, was wir von der SPD-Fraktion sehr begrüßen würden, zugesichert wird, dass ich das nachvollziehen kann, wenn viele Beschäftigte der GASAG sagen, das kann eine sehr gute Alternative sein zu dem, was wir mit sehr unsicheren Kantonnisten, ausländischen Investoren, Eigentümern, die vielleicht an irgendwen demnächst ihre Anteile verkaufen, dass das vielleicht sogar die bessere Zukunft der GASAG darstellt, mindestens des Netzbetriebes, aber vielleicht auch der gesamten GASAG. – Vielen Dank!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank! – Herr Garmer! Sie haben das Wort.

Dr. Michael Garmer (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will mich auf sieben Punkte beschränken. – Nein, kleiner Scherz! Ich habe nur eine Frage. Einige Kollegen hatten die Frage aufgeworfen, ob man mit dem Betrieb eines Gasnetzes Geld verdienen kann oder nicht. Ich glaube, dass es mit Gasnetzen nicht sehr viel anders ist als mit Flughäfen. Viele Städte machen vor, dass man mit Flughäfen Geld verdienen kann, und andere Städte – ein Beispiel fällt mir gerade nicht ein – versenken viel Geld mit Flughäfen. So ist das auch mit Gasnetzen. Deswegen meine Frage an Frau Genten – nicht zu Flughäfen, sondern zu Gasnetzen: Wie soll es funktionieren, Frau Genten, wenn eine Kommune, in der nicht ein einziger Politiker, nicht ein einziger Verwaltungsbeamter Erfahrung mit dem Betrieb eines Gasnetzes hat, dann ein solches Netz übernimmt, wenn lediglich die Hoffnung besteht, dass man die Leistungsträger des bisherigen Netzbetreibers auch zu einem großen Teil übernehmen kann? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Wie soll das funktionieren? – Danke!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Garmer! – Herr Mayer, Sie haben lange gewartet, aber haben jetzt die Möglichkeit.

Pavel Mayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielleicht erst mal in umgekehrter Reihenfolge: Herr Buchholz, Sie wissen ja, Parteitagsentscheidungen, schön und gut, aber Abgeordnete sind nur ihrem Gewissen verantwortlich oder vielleicht noch dem Fraktionsvorsitzenden gegenüber. Jetzt aber zum Netz: Erst mal, denke ich, ist es wichtig festzustellen – das habe ich neulich im Plenum schon mal gesagt – zur Frage: Wie wichtig ist das Gasnetz? Ich halte das Gasnetz für wichtiger als das Stromnetz. Jedenfalls wenn man sich anguckt, welche Energiemengen das Gasnetz in die Stadt bringt, kann man sagen, das Gasnetz bringt immer noch die doppelte Energiemenge in die Stadt und in Spitzenzeiten bringt es sogar die vierfache Leistung wie das Stromnetz. Also ungefähr, soweit ich informiert bin, bringt das Gasnetz so viel Leistung in die Stadt in Spitzenzeiten wie die von sieben großen Kernkraftwerken, das Stromnetz entspricht nur ungefähr anderthalb Kernkraftwerken. Insofern, wenn man ein Netz abschalten müsste, dann käme man wahrscheinlich besser damit klar, wenn man das Stromnetz abschaltet, als wenn man das Gasnetz abschaltet. Das vielleicht nur so. Ich weiß, es ist sehr hypothetisch. Es würde beides große Probleme mit sich bringen, aber nur, um den Punkt einfach vielleicht ein bisschen klarer zu machen.

Ansonsten möchte ich in ganz vielen Dingen Herrn Wolf zustimmen, die er gesagt hat, ohne sie jetzt alle wiederholen zu wollen, aber die GASAG ist als Unternehmen wichtig, wenn wir jetzt hier als Wirtschaftsausschuss sitzen. Ich denke, unabhängig von der Konzessions- und Vergabeentscheidung wir sind da auf jeden Fall auch in der Verantwortung für das Unter-

nehmen und die Wertschöpfung, die da passiert. Und was ich da noch ergänzen möchte, die Frage: Perspektive der GASAG ohne das Netz. Da muss man natürlich genauer spezifizieren: ohne das Berliner Netz. Das wurde schon angesprochen. Da hängen irgendwo auch noch Brandenburg und teilweise andere Städte mit dran, insofern lässt sich das wahrscheinlich nicht so ganz einfach sagen, aber auf jeden Fall war mir noch mal wichtig, dass ich rausgehört hatte, dass dort natürlich auch Synergien bestehen oder wegfallen, das heißt, da muss man halt auch genau gucken, insofern wäre tatsächlich der Erwerb der GASAG – wie Herr Wolf auch gesagt hatte – eine gute Sache, um da diese Synergien nicht zu verlieren. Da haben wir jetzt natürlich bei der Frage der Vergabeentscheidung irgendwie dieses ganze Bündel an Problemen, das angesprochen wurde, denn auf der einen Seite kann es ja nicht Aufgabe des Landes sein, sozusagen einem Unternehmen wie der GASAG die Lizenz zu geben, den Wert damit in die Höhe zu treiben, und wenn man es dann anschließend rekommunalisieren will, quasi Steuergelder an der Stelle nicht nur zum Fenster rauszuwerfen, sondern auch den Spielraum für Investitionen, wenn man denn dann rekommunalisieren will, einzuschränken, wenn man einen hohen Preis bezahlen muss.

Und ich denke, es gibt auch, wenn man so ein Netz hat, jetzt kein implizites Recht auf Neukonzessionierung, denn sonst könnte man sich das mit den Konzessionsverträgen sparen, das heißt, einem Unternehmen, das eine Konzession einmal hat, muss auch klar sein, die läuft halt für einen bestimmten Zeitraum. Und es kann nicht sein, dass es sich dann sozusagen – wie man im Angelsächsischen sagt: entrenched – eingräbt in dem Ganzen, dass man das nicht mehr hinkommt, dass man den Konzessionär wechselt. Wie gesagt, bei den Netzbetreibern haben wir nun mal das Problem Highlander, es kann nur einen geben. Und zur Frage der Netzkosten finde ich noch interessant, vielleicht kann dazu auch jemand etwas sagen: Ich meine, die GASAG hat über viele Jahre das Netz gar nicht besessen, sondern das war Gegenstand von einem Sale-and-Leaseback. Das mag sein, dass das praktisch keine Auswirkung hatte, aber zumindest ist es interessant, dann mal zu gucken, für wie viel denn das Gasnetz verkauft wurde, für wie viel es denn von der GASAG zurückgekauft wurde – das finde ich teilweise ganz aufschlussreich – und wie diese Zahlen in Beziehung zu dem ursprünglichen Verkaufspreis für die GASAG stehen.

Zu Herrn Wolf noch mal: Äpfel und Birnen kann man übrigens sehr gut vergleichen. Das sind beides Früchte und haben ungefähr – – Aber hinsichtlich der Opportunitätskosten und Risiken möchte ich Ihnen trotzdem ausdrücklich zustimmen, dass sicherlich Investitionen in ein Gasnetz etwas anderes sind als andere Ausgaben im Haushalt.

Und zu Herrn Garmer mit dem Flughafen: Ich glaube, und davon hat Frau Dr. Sudhof mich neulich überzeugt, wenn der Flughafen erst mal eröffnet ist, dass es ein ziemlich gutes Geschäft werden wird. Darauf deutet tatsächlich alles hin. Ich habe das noch mal überprüft. Insofern, wenn wir es hinkommen, im Moment würde ich sogar anraten – –

Vorsitzender Michael Dietmann: Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt beim Gas bleiben und die Diskussion nicht auf den Flughafen erweitern.

Pavel Mayer (PIRATEN): Herr Garmer hat aber den Flughafen – –

Vorsitzender Michael Dietmann: Aber man muss nicht auf Jedes antworten.

Pavel Mayer (PIRATEN): Gut, ich bin dann auch praktisch fertig. Trotzdem erlauben Sie mir noch, wie gesagt, den einen Satz zum Flughafen. Ich würde derzeit sogar eventuell die Bundesanteile erwerben, denn die sind bestimmt günstig zu haben. Das wäre ein gutes Geschäft, kontrazyklisch, wie man so schön sagt. – Danke!

Vorsitzender Michael Dietmann: Ein gutes Geschäft ist ja immer eine Frage des Kaufpreises, aber dazu möchte ich mich jetzt nicht äußern, sondern möchte die Runde zur Beantwortung all der gestellten Fragen an unsere Anzuhörenden wieder eröffnen. Und ich bin einfach ein Gewohnheitstier, wir bleiben in der gleichen Reihenfolge. – Frau Genten, Sie haben das Wort, bitte!

Alexandra Genten (STAWAG Netz GmbH): Vielen Dank! – Ich fange dann noch mal mit dem Flughafen an, weil Sie gefragt haben, wie das funktionieren kann, wenn es Politiker sind, die keine Erfahrung mit den Netzen haben. Soweit ich das weiß, haben Sie schon bei der Berlin Energie jemanden, der sehr kompetent ist und sehr viel Erfahrung in der Führung mitbringt, insofern stellt sich die Frage gar nicht. – [Zuruf von Dr. Michael Garmer (CDU)] – Strom und Gas sind nicht so unterschiedlich, schon gar nicht bei den Netzen.

Dann zur Frage: Wie ist denn die Praxis eigentlich beim Übergang des Netzes? Das wäre ein abendfüllendes Programm, aber vielleicht einfach nur ein paar Highlights. Es ist tatsächlich so, es gibt überhaupt gar kein Verfahren, was einfach so durchläuft. Es gibt immer einen Kampf. In der Regel fängt es damit an, dass eine einstweilige Verfügung beantragt wird. Die wird in der Regel auch erlassen und dann in der nächsten Instanz wieder aufgehoben. Da reden wir dann aber schon wieder über drei, vier Monate. Ein Verfahren haben wir, das fand ich besonders interessant. Da haben wir den Zuschlag bekommen. Und da wurde eine einstweilige Verfügung beantragt, dass das Verfahren neu bewertet werden sollte. Dann hat die Kommune gesagt, ich will das jetzt überhaupt gar nicht weiter laufen lassen – da kam auch die neue Rechtsprechung –, wir machen das so, wir heben das Verfahren auf, starten das neu und machen es jetzt nach aktueller BGH-Rechtsprechung. Dann ist derselbe Bewerber dagegen vorgegangen und hat gesagt, nein, nein, jetzt mache ich mal eine einstweilige Verfügung, ich beantrage die mal gegen die Aufhebung des Verfahrens. Das ist natürlich auch nicht durchgelaufen. Deshalb, es gibt immer und immer wieder irgendeine Möglichkeit, um das zu verzögern, damit der Altkonzessionär möglichst lange das Netz betreiben kann. Das ist ein Beispiel, wir haben aber auch zwei Verfahren, da sind wir fast ohne Klage bis zum Kaufvertrag gekommen, und dann ging es um die Frage des Kaufpreises. Und das Unternehmen – das ist eines der großen – hat dann gesagt, ja, Kaufpreis, darüber können wir verhandeln, aber der entscheidende Punkt ist die Erlösobergrenze. Die muss auch verhandelt und übertragen werden. Und die stellen sich auf den Standpunkt, nein, nein, wir machen erst mal den Kaufvertrag, Vorbehalt könnt ihr äußern, aber nur außerhalb des Kaufvertrages, was rechtlich nicht wirklich ideal ist – auch dazu hat jetzt der BGH glücklicherweise etwas gesagt, nämlich dass Vorbehaltskauf möglich ist –, und erst danach reden wir über die Übertragung der Erlösobergrenze. Das sind sehr ausgefeilte Methoden, um das Ganze in die Länge zu ziehen. Aus Sicht des Altkonzessionärs irgendwo auch nachvollziehbar, aber natürlich extrem ärgerlich und überhaupt nicht im Sinne der Kommune. Am Ende ist es die Kommune, die darunter leidet. Wir sind aber auch sicher, dass wir da am Ende durchkommen mit den Werten, die wir da angesetzt haben.

Und damit komme ich zu einer Ihrer Fragen. Sie haben gefragt: Wie ist denn das, wenn man ein Gutachten erstellt oder wenn man das Netz bewertet, wie hoch ist denn der Prozentsatz der Abweichung? Also ich kann Ihnen keinen Prozentsatz nennen, aber wenn Sie das Netz nach den Kriterien, nach den Vorgaben bewerten, die die Regulierung bietet, und wenn Sie die Information bekommen, die Sie benötigen, kann die Abweichung extrem gering sein. Sie können das sehr exakt bewerten. Da bin ich mir sehr sicher. – [Ajibola Olalowo (GRÜNE): Die Frage war, gegenüber den Prognosen, die von den Altkonzessionären angestellt werden, vor dem Netzübergang!] – Die ist hoch. Die Altkonzessionäre setzen in der Regel den Sachzeitwert an. Der liegt exorbitant über dem Ertragswert. Das nähert sich aber dann im Laufe des Verfahrens auch an. Und der Ertragswert ist nach dem BGH jetzt der ausschlaggebende.

Insolvente Stadtwerke aufgrund der Regulierung gibt es nicht. Die wird es aus meiner Sicht auch nicht geben. Die Stadtwerke, die im Moment Schwierigkeiten haben, sind die, die beispielsweise in Gaskraftwerke oder Kohlekraftwerke investiert haben. Durch den Verfall der Energiepreise, die niemand vorhersehen konnte, ist das ein Problem, aber da ist eher das Netz der stabilisierende Faktor.

Power-to-Gas, da gibt es eine Strategieplattform. Daran sind viele Unternehmen beteiligt, natürlich alle großen, aber auch Fraunhofer-Institut, und wir sind zum Beispiel über die Trianel, das ist ein Händler, auch daran beteiligt. Da wird halt überlegt, wie man das so machen kann.

Noch zu den Synergieeffekten: Digitalisierung? – Ja! Das hilft sicher irgendwie auch, aber es ist trotzdem etwas anderes. Wenn Sie ein eigenes Unternehmen haben, können Sie sagen, jetzt haben wir in diesem Stadtteil das und das vor, und dann können Sie mit einem Unternehmen natürlich ganz anders agieren, als wenn Sie es ins Internet setzen und sagen, wir machen das jetzt; wenn ihr Lust habt, schließt euch doch an. Denn verpflichtet können Sie die natürlich nicht. – Das in aller Kürze!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Frau Genten! – Dann hat Herr Otte das Wort, bitte!

Andreas Otte (Betriebsrat GASAG): Ich würde gerne mit Herrn Buchholz anfangen, denn Herr Buchholz liegt mir sehr am Herzen. Herr Buchholz, ich muss Ihnen jetzt mal eine Frage stellen: Wo haben Sie die Weisheiten her, dass viele Mitarbeiter der GASAG sagen, sie würden ganz gerne zum öffentlichen Dienst? Ich habe mit keinem gesprochen, der sich explizit so geäußert hat.

Was noch ist, zwei Aussagen von Herrn Dr. Nußbaum und auch von Herrn Karsten, dass beide sich öffentlich geäußert haben und gesagt haben, Personalpolitik interessiert sie erst mal nicht, nachdem man sie gefragt hat. Das steht sogar in der Zeitung, direkt von Herrn Dr. Nußbaum, ich glaube, im „Tagesspiegel“ war das, da hat er sich dazu geäußert, was denn eben mit den anderen GASAG-Mitarbeitern in gewisser Hinsicht passiert. Ich muss natürlich auch eines sagen – irgendjemand hat es hier schon angesprochen –, man weiß seit 20 Jahren, dass die Konzession irgendwann ausgeschrieben wird, und dass man sich nicht im Vorfeld schon damit auseinandergesetzt hat und gesagt hat, was passiert denn eigentlich in der Gesamtheit mit den Mitarbeitern der GASAG, da muss ich ganz ehrlich sagen, das finde ich sehr traurig, dass eine Politik in 20 Jahren nicht in der Lage ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Ich komme jetzt mal auf die Frage von Frau Kosche zurück. Bei Ihnen möchte ich mich recht herzlich bedanken, denn wir hatten ja alle Abgeordnete angeschrieben, und wir haben leider Gottes eine sehr geringe Rücklaufquote von Schreiben gehabt, die sich mit unserer Sache beschäftigt haben. Viele haben mich dann angesprochen und haben gesagt, ja, wir schreiben nicht gerne, wir haben es schon intern irgendwie geklärt, aber bei Ihnen noch mal recht herzlichen Dank, dass Sie darauf schriftlich geantwortet haben. Ich hatte vorhin schon gesagt, 1 800 Mitarbeiter, also 600 sind generell betroffen, also wenn jetzt die Konzession verloren geht, sind generell – so kann man sagen – 600 Arbeitsplätze weg, aber Sie müssen auch davon ausgehen, wenn die GASAG das Netz nicht mehr hat, fehlt in gewisser Hinsicht das Asset. Die GASAG wird, wie ich es vorhin schon ausgeführt habe, große Schwierigkeiten haben, auf dem Markt Kredite zu guten Konditionen zu kriegen. Wir werden Schwierigkeiten haben, bestimmte Entwicklungen umzusetzen. Und es mag zwar sein, dass 1 800 Mitarbeiter erst mal von mir in den Raum geschmissen wurde, aber in absehbarer Zeit gehe ich davon aus, dass in zehn Jahren das Unternehmen GASAG in dieser Größenordnung nicht mehr vorhanden sein wird. Und daher kommen also auch die Mitarbeiterzahlen zustande.

Herr Wolf hatte irgendwie nach 100-prozentigem Eigenkapital gefragt. Ich bin kein Kaufmann und auch kein Finanzier, aber ich habe, glaube ich, noch nie gehört, dass jemand 100 Prozent Eigenkapital eingebunden hat. Ich, der unerfahren ist, muss sagen, ich würde es nicht machen, aber vielleicht liege ich da auch sehr falsch, aber ich glaube, wenn man sich da mit Fachleuten unterhält, die würden das, denke ich mal, auch nicht machen. Da kann ich also so falsch nicht liegen.

Sie hatten die Frage gestellt, Mitarbeiter 1994/1998 bis heute. Man muss natürlich dazu sagen, es gab damals diesen Zusammenschluss mit der Erdgas AG. Die GASAG war also ziemlich groß. Ich glaube, wir waren fast 6 000 Mitarbeiter. Und wenn man jetzt guckt, sind wir bei 1 800 Mitarbeitern, da weiß man in gewisser Hinsicht, was in den letzten Jahren passiert ist. Da wurden eine ganze Menge Mitarbeiter abgebaut, und da ist die Sorge natürlich bei den Mitarbeitern wieder groß, wenn es jetzt wieder dazu kommen sollte, dass das Gasnetz woanders hinkommt.

Ob wir uns eine Rekommunalisierung vorstellen können? Ich sage nicht Nein, und ich sage auch nicht Ja. Wir würden jetzt nicht generell dagegen powern, wenn Sie sagen, Sie nehmen die GASAG komplett, unterhalten sich mit den Anteilseignern und kaufen die GASAG zurück. Da, glaube ich, würden wir sagen, das wäre in gewisser Hinsicht das geringste Übel. – Danke!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank! – Herr Amsinck!

Christian Amsinck (UVB): Ich habe natürlich nicht gesagt, dass ich einen Rückbau des Gasnetzes sehe. Richtig ist, dass der Gasmarkt in einer gewissen Unsicherheit ist und dass es deswegen an einigen Ecken und Enden auch an Investitionen mangelt und dass auch die Produzenten von Gaskraftwerken zurzeit einen schweren Stand haben. Von daher fehlen in der Tat dem Teil der Energiewende noch sozusagen Antworten darauf, und deswegen sind Investitionen auch nicht so einfach, aber das hat nichts mit einem Rückbau des Gasnetzes zu tun.

Worüber ich natürlich nicht begeistert bin, über die vielen zustimmenden Äußerungen zu einer immer stärkeren wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Was wir in Berlin noch mehr brauchen, ist die wirtschaftliche Betätigung der privaten Hand. Wir brauchen mehr private Investitionen. Was uns fehlt, ist Wirtschaftskraft. Wir brauchen mehr privates Engagement. Und eigentlich haben wir nur – und da unterscheiden sich unsere wirtschaftspolitischen Leitbilder, Herr Wolf, das ist so – Bedarf an Engagement der öffentlichen Hand, wenn wir, was wir so schön sagen, wirklich ein Marktversagen feststellen, wenn man wirklich sagen kann, eine bestimmte Leistung wird nicht zu vernünftigen Preisen angeboten. Wir haben insofern beim Stromnetz auch gefragt: Gibt es sozusagen für den Verbraucher einen Effekt? Wird durch die Rekommunalisierung ein Effekt für Verbraucher, Wirtschaft oder Bürger erzielt? Wird es grüner, wird es billiger? Und all die Fragen konnten nicht beantwortet werden. Es wird weder grüner noch billiger aufgrund des Regulierungsrahmens. Und hier auch beim Gasnetz ist die Frage: Ergibt sich hier dadurch ein unmittelbarer Mehrwert oder ein unmittelbarer Einfluss oder eine Auswirkung auf den Verbraucher? Das sollte im Mittelpunkt stehen. Auch hier ist aufgrund der Konstruktion damit zumindest kurzfristig nicht zu rechnen.

Und was das Investment angeht, wenn es so ist – es geht jetzt um zehn Jahre –, dass ein Investment von 800 000 Millionen oder 1 Milliarde im Raum steht und es zu dem Fall käme, dass jetzt Berlin Energie das Netz übernehmen würde und in zehn Jahren bei einer neuerlichen Ausschreibung unterläge, dann wäre das Netz wieder weg, aber natürlich immer noch der Kaufpreis und die Finanzierung zu zahlen. – [Zurufe] – Moment! – Und diese zeitliche Diskrepanz können Sie auch nicht auflösen. Sie würden es ja nur für zehn Jahre kriegen. – [Zurufe] – Ich sage noch mal – –

Vorsitzender Michael Dietmann: Also im Moment hat Herr Amsinck das Wort. Sie können das nachher noch untereinander klären. Keine Zweigespräche während der Antwort!

Christian Amsinck (UVB): Genau! – Und diese Prognose können Sie auch eben nicht – – Das ist sicherlich etwas, was mich generell in der Diskussion stört. Es wird hier einerseits von einem sicheren Engagement für das Land gesprochen und auf der anderen Seite in der Tat immer wieder darauf hingewiesen, welche Unsicherheiten sich durch die Rahmengesetzgebung, durch die Marktentwicklung und durch die technologische Entwicklung ergeben. Und auch Herr Wolf hat zugestanden, dass Investitionen einem Risiko unterliegen. All das wird natürlich eingepreist, und deswegen kann man sozusagen aus heutiger Sicht zwar Annahmen darüber treffen, wie sich die Dinge in den nächsten Jahren entwickeln werden, aber tatsächlich sichere Aussagen kann man eben nicht treffen. Deswegen ist dann die Frage natürlich der Opportunitätskosten: Engagiert sich das Land Berlin hier in einem Fall, wo wir – auch das ist, glaube ich, Übereinstimmung – bisher zumindest mit dem bisherigen Betreiber gute Erfahrungen gemacht haben? Und mehr wollte ich dazu gar nicht sagen. – Danke!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Herr Amsinck! – Dann sind noch diverse Fragen an die Senatsverwaltung ergangen. Auch den drei Staatssekretären würde ich gerne noch mal Gelegenheit geben, die Sachen anzusprechen, die jetzt noch im Raum stehen. Wer möchte beginnen? Wieder Lady's First? – Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will versuchen, die Fragen abzuarbeiten, so wie sie hier angekommen sind. Teilweise waren sie mindestens deckungsgleich. Erstes Stichwort: Change-of-Control-Klausel. Herr Abgeord-

netter Braun, er ist gar nicht mehr da, hatte danach gefragt. – [Zuruf] – Er ist noch im Raum. Okay! – Die Change-of-Control-Klausel ist eine generell abstrakte Regelung. Sie ist übrigens ziemlich genau nachgebildet § 37 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Wir haben Sie als verfahrensleitende Stelle zu einem Zeitpunkt entwickelt, in dem es wesentlich mehr als zwei Bewerbungen um dieses Gasnetz gab, sodass sie natürlich keine Lex GASAG war, sondern sie war zunächst auf die ganze Breite der Bieter, die in dem frühen Verfahrensstadium noch dabei waren, bezogen. Man muss allerdings auch Folgendes sehen: Die Konzessionsvergabe ist derzeit für zehn Jahre vorgesehen. Sie kann noch mal verlängert werden. Keiner von uns kann 10 oder 15 Jahre in die Zukunft blicken. Wer weiß, was in der Zwischenzeit passiert. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat viele sinnvolle Fazilitäten, eine Kristallkugel hat sie leider nicht. Man stelle sich vor, dass es vielleicht eine Teilprivatisierung auf der Strecke gibt. Das könnte es geben. Es ist jedenfalls eine generell abstrakte Regelung, die als solche auch sehr sinnvoll ist. Zunächst einmal beinhaltet sie nur ein Informationsrecht von Berlin – Informationsrecht über einen Anteilseignerwechsel. Da die Anteilseigner der GASAG alle relativ eindeutig erklärt haben – nicht ganz direkt, aber relativ direkt –, dass sie sich vielleicht mittelfristig von diesem schönen Anteil trennen möchten, hat Berlin, hat die Stadtgesellschaft schon ein ganz veritables Interesse daran zu erfahren, was mit dem Eigentum an diesem Netz geschieht. Das ist es zunächst einmal. Ob man dann einem eventuellen Anteilseignerwechsel zustimmt oder nicht zustimmt, ist eine zweite Frage, die dann auf der Ebene Berlins zu entscheiden ist, aber ich denke, man kommt nicht umhin festzustellen, dass in der Stadt ein erhebliches Interesse daran besteht zu wissen, wer die basale Infrastruktur in der Hand hat. Das betrifft nicht nur Gas, aber auch Gas.

Mit Anteilseignern der GASAG gibt es, soweit mir bekannt ist, derzeit keine Gespräche. Ich kenne nicht alle Gespräche, die in der Stadt stattfinden, aber jedenfalls von der Beteiligungsverwaltung werden derzeit keine Gespräche in dieser Richtung geführt.

Was die Einschätzung des § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes angeht, da hatten Sie, Frau Kosche, und auch Sie, Herr Buchholz, gefragt, da stellt man fest, dass der gesamte Bereich – das betrifft nicht nur die Kommunen –, die Netzanteilseigner und Netzinteressenten relativ unzufrieden sind mit der Situation, wie sie besteht, weil sie eben nicht vorhersehbar ist. Ich hatte schon diese Gerichtsentscheidungen erwähnt, die sich permanent ändern. Man muss schon sagen, dass man es hier mit einer schwankenden Regulierungskulisse und mit komplexen Verfahren zu tun hat. Und ich bin eigentlich eine Anhängerin von Komplexität, ich schrecke auch nicht vor länger dauernden Verfahren zurück und habe auch schon einiges in der Richtung erlebt, aber das ist doch besonders ambitioniert, da man es einfach nicht vorhersehen kann, in welche Richtung sich Gerichtsentscheidungen entwickeln.

Es kann auch sehr gut sein – wir hatten diese Unterunterkriterienentscheidung schon angesprochen –, dass übermorgen ein anderes Obergericht sagt: Unterunterkriterien sind ganz falsch. Das schneidet es den Bewerbern ab, etwas anzubieten, was die verfahrensleitende Stelle als berücksichtigungsfähig gar nicht vorhergesehen hat. Das ist intransparent, und das ist auch nicht fair. – Dem würde ich nicht unbedingt widersprechen wollen. Das kann man so sehen. Und alles, was man so sehen kann, entwickelt auch die Judikatur in ihrer Kreativität. Das ist so. Insofern wäre es schon sinnvoll, und das ist auch in den Richtlinien der Regierungspolitik des Bundesgesetzgebers vorgesehen, dass hier eine Präzisierung auf der Ebene der Gesetzgebung erfolgt, und das war die Frage, die im Rahmen des Kongresses behandelt wurde. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat allerdings für dieses Themenfeld keine Kom-

petenz. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann sich nur über die Erfahrungen mit anderen Kommunen austauschen. Das war ein Praxiskongress, der hieß auch „Aus der Praxis lernen“. Das war ein Erfahrungsaustausch unter kommunal Verantwortlichen. Wir haben als Senatsverwaltung für Finanzen keine Kompetenz für Wirtschaft, keine Kompetenz für Energie und keine Kompetenz für Umwelt. Wir sind die verfahrensleitende Stelle, weil wir hier in Berlin die Aufgabe der Kommune Berlin wahrnehmen. Normalerweise würde das eben bei einer üblichen Kommune in der Kämmerei liegen. Wir sind ein Stadtstaat, und deswegen haben wir hier eine Sondersituation, aber es ist tatsächlich die Verantwortlichkeit in der Kommunalaufgabe. Ich denke, dass Bundesratsinitiativen sicher sinnvoll sind, aber dass der Bundesgesetzgeber das selber schon in seinen Richtlinien der Regierungspolitik aufgenommen hat, und es waren auch zwei Bundestagsabgeordnete dort, die in dem Bereich zuständig sind und die auch beide ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen haben, dass sogar dieser Bereich § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes vorab neu geregelt wird vor der generell ohnehin anstehenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die aber natürlich noch mal unvergleichlich viel komplexer ist als nur dieses Modul. – Das sehe ich jetzt erst mal als Fragen, die an mich gerichtet wurden, und würde gerne an meine Kollegen weitergeben.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann Herr Gaebler!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! – Vielleicht zu drei Komplexen hier noch mal kurz eine Stellungnahme. Vielleicht, um auf das Letzte einzugehen, was Herr Amsinck noch mal angesprochen hat, was hier auch als Frage kommt: Was bringt das eigentlich? Wird dadurch irgendwas besser, wenn die Kommune oder ein landeseigener Betrieb das Netz übernimmt? Dazu kann ich nur noch mal sagen: Ja, es wird deutlich besser, weil wir natürlich ganz andere Möglichkeiten haben, hier auch als Kommune Synergieeffekte zu heben. Wir können zum Beispiel auch an einem Kombinationsbetreiber weiterarbeiten, wo eben Gas, Strom, Wasser, Wärme und schnelles Internet, alles aus einer Hand gemacht wird und wo man sich auch bemüht, die vorhandenen Kabeltrassen, Kanäle und Ähnliches da auch entsprechend gemeinsam zu nutzen, bis dahin, dass man auch überlegen kann, dass man natürlich bei der entsprechenden Verlegung das auch koordiniert machen kann. Und wir können – das habe ich vorhin auch gesagt – es natürlich verstärkt für die Erreichung der Ziele von Stadtentwicklung, Klimaschutz und Energiewende einsetzen, und zwar im kommunalen Interesse, nicht in einem privatwirtschaftlichen Interesse. Das muss natürlich alles, da sind wir uns, glaube ich, völlig einig, Effizienzkriterien genügen, die dabei anzulegen sind.

Aber das Risiko, das hier immer hochbeschworen wird, das ist wirklich schon sehr konstruiert in dem Maße, wie es hier ist, dass da sozusagen das Ganze unwirtschaftlich und hochriskant ist. Das ist es eben nicht. Natürlich hat jedes finanzielle Engagement ein gewisses Risiko, aber aufgrund der ganzen Mechanismen, die ich vorhin geschildert habe, ist das Risiko hier sehr übersichtlich. Und vielleicht nur als Hinweis: Wenn man jetzt einen Kaufpreis für eine Netzübernahme bezahlt und in zehn Jahren das Netz an einen anderen übergeben muss, weil man das Konzessionsverfahren vielleicht nicht gewinnt, dann bekommt man auch wieder einen Kaufpreis für dieses Netz.

Aufgrund der Werterhaltungsstrategie und der Regulierung, die es an der Stelle gibt, ist es nahezu ausgeschlossen, dass der jetzt deutlich niedriger liegt, denn es geht auch nach der Rendite, die man dann aus dem Netz bekommt, und die ist durch die Regulierung festgelegt. Insofern, Herr Amsinck, folgt das vielleicht nicht ganz den Kriterien, die man an anderen Stellen bei so einem Engagement hat. Hier ist es eindeutig so, dass dieses Risiko sehr überschaubar ist.

Wichtig ist, dass wir uns überlegen, wie wir die Stadtgesellschaft stärker in die Bereiche der Daseinsvorsorge einbinden. Das kann durch Beteiligung passieren, aber auch durch direkte Verantwortung. Wir hatten im vorletzten Jahr eine intensive Diskussion mit dem Energietisch und der Stadtgesellschaft insgesamt, die gezeigt hat, dass hier auch von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Transparenz, mehr Einblick und mehr Einfluss gefordert wird. Das ist auch ein Teil des Konzepts von Berlin Energie und nicht Teil des Konzepts der GASAG. Nun kann man sagen, das ist ein sachfremdes Kriterium und darf bei der Vergabe – – [Zuruf] – Jedenfalls hat die GASAG das bisher öffentlich nie so verkündet. Wir haben das ganz deutlich gemacht, indem wir zum Beispiel auch Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen geführt haben. Die GASAG hat das bisher nicht so praktiziert. – [Heiko Melzer (CDU): Ich dachte, Sie kennen das Angebot!] – Ich kenne das GASAG-Angebot nicht. Woher sollte ich es kennen? Es interessiert mich – ehrlich gesagt – auch nicht, weil ich glaube, dass wir ein gutes Angebot abgeliefert haben, und die Vergabestelle hat dazu eine Wertung gemacht, mit der wir sehr zufrieden sein können. Alles andere müssen andere klären. Deshalb noch mal ganz klar: Hier geht es auch darum, eine neue Qualität in der Einbindung von Stadtgesellschaft in das, was Netzbetreiber machen, zu gewährleisten. Und das, würde ich mal sagen, kann der landeseigene Betrieb besser als der private Betrieb. – Oder sagen wir es so: Er bietet bessere Voraussetzungen dafür.

Zu der Frage, wie mit dem Personal umgegangen wird und wie das überhaupt mit dem Personal ist: Da will ich gar nicht auf das eingehen, was Herr Otte grundsätzlich zu einzelnen Parteien oder Personen sagt. Ich glaube, da muss man immer aufpassen, dass man Leuten nicht Unrecht tut. Meines Wissens hat der Abgeordnete und Senator Müller Ihr Schreiben auch beantwortet, aber den haben Sie gerade nicht hervorgehoben. Insofern glaube ich, wenn man hier einzelne Personen nennt oder nicht nennt, dann wäre es sinnvoll, das auch in Gänze zu machen. Richtig ist aber, dass natürlich die Interessen der Beschäftigten auch wichtig sind, weil sie natürlich Berlinerinnen und Berlin sind – jedenfalls zum größten Teil –, weil wir sichere Arbeitsplätze in der Stadt haben wollen und gerade durch das kommunale Engagement diese auch sichern wollen. Wir haben mit gutem Grund die Gespräche geführt, und Berlin Energie hat sowohl mit Ihnen, Herr Otte, als auch mit dem Betriebsrat der NBB mehrere Gespräche geführt. Es hat dort auch Überlegungen gegeben, wie man die verschiedenen Interessen zusammenbringen kann. Ich glaube, das ist richtig, dass man miteinander und nicht übereinander redet und dass wir natürlich sehen, wie wir das im Rahmen dieses Gesamtengagements entsprechend berücksichtigen können.

Es gibt aber auch rechtliche Rahmenbedingungen, die man nicht einfach über den Haufen werfen kann. Noch mal: Wir sind hier in einem Konzessionsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Da gilt u. a. auch, dass Sie dem Unbundling unterliegen, das heißt, gegenüber der Netzagentur ist getrennt zwischen Netz und sonstigem Geschäft. Jetzt sagen Sie und andere auch, das muss man aber alles zusammen betrachten. Das ist rein rechtlich ein bisschen schwierig. Wir sagen ja schon, wir müssen das mit berücksichtigen und auch mit denken, aber

grundsätzlich steht die Anzahl des Personals, das notwendig ist, um diesen Betrieb zu machen, fest. Berlin Energie hat ganz klar gesagt, dass sie auch darüber hinaus bereit sind, Personal zu übernehmen, darüber Gespräche zu führen und die entsprechenden Kriterien einzuleiten. Vorgespräche haben stattgefunden. Es gibt aus unserer Sicht auch noch Alternativen, falls es mit dem Betriebsübergang allgemein nicht funktioniert, dass man mit individuellen Regelungen arbeitet. Die Fortgeltung der Tarife wird garantiert, die Fortgeltung von Betriebsvereinbarungen wird gewährleistet, die Mitbestimmung wird gewährleistet, und weitere Gespräche muss man dann führen, wenn es tatsächlich zu einer Übernahme kommt. Aber ich glaube, was man als Voraussetzung machen konnte, ist hier passiert, und das ist auch, glaube ich, richtig und wichtig so.

Was ich immer noch nicht ganz verstehe: Wenn Berlin Energie bei der Bewerbung mit Hunderten von Mitarbeitern ankommen würde, wäre das doch eine viel größere Bedrohung für die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Berlin Energie braucht Sie doch und die Mitarbeiter der GASAG. Von daher bitte ich auch – bei allem Verständnis für die Ängste, die da bestehen, und die Sorgen –, jetzt nicht so zu tun, als ob man auf diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in großer Zahl verzichten kann. Aber dass es eine Trennung zwischen dem Netzbetrieb und dem sonstigen Bereich gibt – übrigens auch dem Netzbetrieb in Brandenburg und sonst wo, der auch in Ausschreibungen, nehme ich mal an, vergeben worden ist –, das ist doch ganz klar. Da kann nicht einfach irgendeiner im Rahmen eines Berliner Konzessionsverfahrens alles vom Tisch wischen und sagen, wir übernehmen jetzt mal den ganzen Laden. Also ganz so einfach ist es an der Stelle auch nicht.

Ansonsten kann ich auch nur sagen: Es gibt bisher keine Gespräche. Die GASAG-Eigentümer hatten ja die Gelegenheit, im Rahmen des Konzessionsverfahrens zu bestimmten Bedingungen auch Kooperationsangebote zu machen. Da scheint es offensichtlich kein befriedigendes Ergebnis gegeben zu haben, sonst wäre der Zuschlag nicht so erfolgt, wie er erfolgt ist. Ich kenne die Angebote an der Stelle nicht. Die kennen Sie wahrscheinlich besser. Vielleicht muss man auf der Grundlage sehen, welche Angebote die Eigentümer noch weiterhin ans Land Berlin machen. Uns liegt jedenfalls keines vor und der Vergabestelle offensichtlich auch nicht.

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank! – Ich sehe jemanden, der uns jetzt verlassen muss. Deswegen sage ich an der Stelle mal: Vielen herzlichen Dank, Herr Amsinck, dass Sie bei uns waren! – Wir wollen trotzdem Herrn Beermann noch die Gelegenheit geben, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten, bevor wir zum tatsächlichen Schluss kommen.

Staatssekretär Guido Beermann (SenWiTechForsch): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu den an mich gerichteten Fragen: Der Beitrag des Kollegen Gaebler hat gerade schon gezeigt, dass eine ganze Menge im Fluss ist. Und wenn ich auf den Beitrag von Herrn Mayer schaue, hat sich auch gezeigt, dass es eine ganze Reihe an ungeklärten Punkten, verschiedenen Aspekten, offenen Fragen und Stellschrauben, die noch zu stellen sind, gibt, sodass ich an dieser Stelle sage, dass ich mich hier nicht in irgendwelche Spekulationen begeben werde – erst recht nicht, wenn es um ein Unternehmen geht. Was ich zur Kenntnis nehme, Herr Wolf, ist, dass Sie offensichtlich für eine Rekommunalisierung sind. Das war die Meinung, die Sie vorhin geäußert haben. – Ja, so weit!

Vorsitzender Michael Dietmann: Vielen Dank! – Dann haben wir zumindest das Ende der Redeliste erreicht. – Ich habe gesehen, Herr Otte, dass es Sie sehr bewegt, noch mal was sagen zu wollen, aber wir hatten jetzt eigentlich die Verabredung, dass wir darauf verzichten wollen. Nach meinem Dafürhalten sind die Unterschiede klar geworden. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich jetzt versuche, ein bisschen beim Formalen zu bleiben und zum Ende der Diskussion zu kommen! – Wir haben jetzt drei Stunden sehr intensiv viele detailreiche Fragen gestellt, teilweise beantwortet, aber möglicherweise aus Sicht des einen oder anderen noch nicht so komplett beantwortet, wie man sich das vorstellen wollen würde. Es gab in der Diskussion und auch am Rande zwischen den Fraktionen – wenn ich das richtig gesehen habe – ein gewisses Übereinkommen darüber, dass man – ich versuche das mal exakt zu formulieren – die Fragen, die heute nicht beantwortet worden sind, noch mal zusammenzufassen versucht. Die Aufgabe der Fraktionen wäre dann allerdings, das noch mal für sich zu klären, denn wir werden das nicht dem Ausschussbüro aufhalsen, und dass diese Fragen gesammelt an die Senatsverwaltung gegeben werden, um diese dann schriftlich zu beantworten, wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass es nicht darum geht, dass Fragen so beantwortet werden, wie man es gerne selber aus seinem Blickwinkel hätte, sondern das bezieht sich ausschließlich darauf, dass man schon beantwortete Fragen – selbst wenn man mit den Antworten nicht zufrieden war – erst mal hinnimmt und die Fragen, die nicht beantwortet wurden – da bitte ich wirklich um Disziplin, weil das hier ein Verfahren ist, das wir nicht permanent einreißen lassen sollten, sondern bloß der Umfänglichkeit des Themas und der Zeitfolge geschuldet ist –, zur Beantwortung an die Senatsverwaltungen weiterreicht. – [Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)] – Na ja, am Ende des Tages könnte ich es mir auch ganz einfach machen und sagen, wir haben genug Mechanismen. Man kann eine schriftliche Anfrage an die jeweiligen Senatsverwaltungen schicken, das ist genau das Gleiche. Wir wollen nur versuchen, das im Kontext dieser Diskussion irgendwie zu bündeln, denn es ist deutlich geworden, dass es viele Aspekte gibt. Wenn das einvernehmlich ist – ich möchte das nicht formal abstimmen, damit wir das nicht für die Zukunft präjudizieren – und ich niemanden sehe, der vehement mit dem Kopf schüttelt, dann würde ich das Verfahren, das auch mit den Dreien hier vorne eben von mir besprochen wurde, so festhalten wollen.

Wer noch Fragen an unsere Anzuhörenden hatte, die möglicherweise nicht beantwortet worden sind, den kann ich jetzt bloß darauf verweisen, dass man sich vielleicht noch mal individuell an die Damen und Herren wendet. Es obliegt Ihnen, ob Sie sich das zumuten und die Zeit dafür aufbringen – das war jetzt nicht wertend gemeint –, die Fragen dann entsprechend zu beantworten. – Sind mit diesem Verfahren alle einverstanden? – Das ist schön! Gibt es dazu noch weitere Dinge, oder können wir uns die vielleicht sparen? – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Nur ganz kurz, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank! – Möchten Sie, dass wir als Fraktion alle zusammen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeben, oder soll jede Fraktion dann abgeben, wenn sie fertig ist?

Vorsitzender Michael Dietmann: Das war jetzt doch ein wichtiger Hinweis. Insofern vielen Dank für die Frage! – Ich schlage vor, dass wir alle übrig gebliebenen Fragen bis Mittwoch einreichen, wobei es mir egal ist, wir können auch Ende der Woche nehmen. Das ist mir völlig wurscht, darüber brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Sagen Sie mir mal, was Ihnen sympathischer ist! – [Nicole Ludwig (GRÜNE): Ende der Woche!] – Ende der Woche! Wir sammeln das, wenn Frau Dr. Reiter so nett ist, zumindest als Anlaufstelle zu dienen, und dann werden wir gucken, wobei ich wirklich noch mal ausdrücklich darum bitte, nicht alles, was

Sie noch mal fragen wollten und was Ihnen in dem Zusammenhang einfällt, sondern die Fragen, die heute gestellt wurden, aber nicht zum Zug gekommen sind oder nicht ausreichend zum Zug gekommen sind. – Gut! Wenn wir uns auf dieses Verfahren verständigen können, dann bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Genten und Herrn Otte für die Geduld, die Sie heute mitgebracht haben. Wir sind ein bisschen über unsere Zeit hinausgegangen, aber ich denke, Sie haben auch an der Diskussion erkannt, dass es eine ganze Reihe sehr intensiver Fragen gab. Ich glaube, wir waren insgesamt doch angesichts des Themas sehr diszipliniert. – Ich bedanke mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, auch bei den drei Senatsverwaltungen, die hier anwesend sind. – Ich vertage diesen Tagesordnungspunkt zunächst, denn wir werden uns ja mit der Auswertung auch noch mal beschäftigen – so hatte ich das zumindest verstanden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.